This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

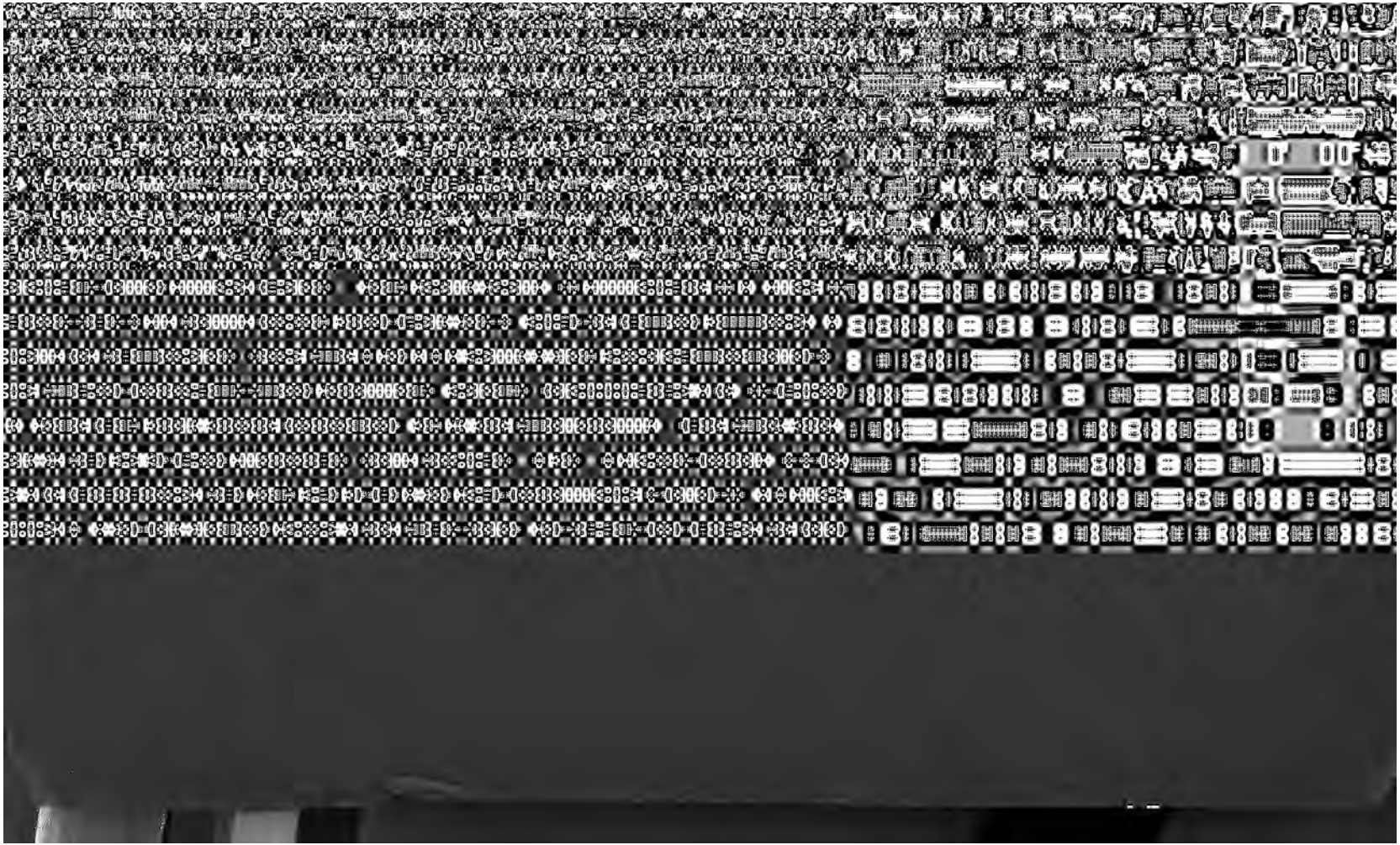

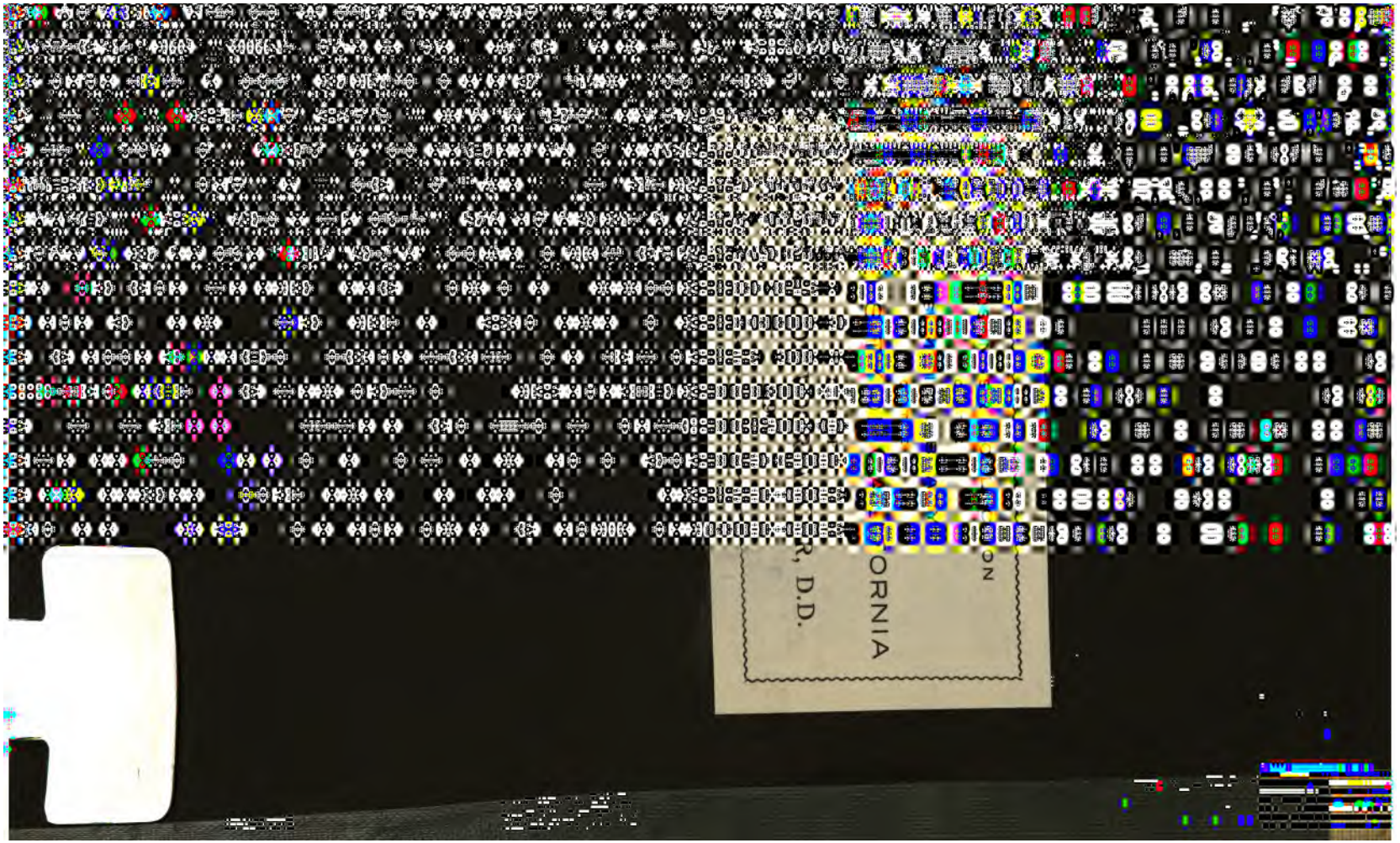
ORNIA
R, D.D.

Betrachtungen

und

Widerlegungen

in zwei Heften.

Von

Rabbiner Dr. Aub zu Bayreuth

In Commission bei Riegel und Wiesner in Nürnberg.

1839.

BM 517
A8
v.1

כל תלמיד חכם שאין תוכו כברו אוכו תלמיחכם

(Joma f. 72, b.)

Betrachtungen und Widerlegung.

Erstes Heft:

Betrachtungen

über

die den Mosaismus und die Neologie der Rabbien betreffende Königl. Bayer. Ministerial-Entschließung.

„Was ist nöthiger, als sich von seinem Glauben zu überzeugen, und was ist unmöglicher, als Überzeugung ohne vorhergegangene Prüfung?“

(Lessis.)

Schibboleth oder Sibboleth, Mosaismus oder Neologie — das ist die Frage; die Frage, zu welchem von beiden der israelitische Theolog sich bekenne; die Frage, was unter beiden zu verstehen. Die Beantwortung dieser Frage, jeder Zeit für jeden Israeliten von hoher Bedeutung, muß besondere jetzt jedem bayerischen Israeliten sehr willkommen seyn; weil diese Frage durch das am 23sten October v. J. erschienene höchste Ministerial-Rescript höchstes Interesse gewonnen hat für unsere Zeit und unser Vaterland. Denn bekanntlich lehrt uns dieses Rescript, daß nach dem ausdrücklichen Willen Sr. Majestät unseres Königs die Kreisregierungen bei der Besetzung der Rabbinate darüber zu wachen haben, daß der gewählte Candidat mit einer gründlichen Bildung die Anhänglichkeit an die ächten mosaischen Lehren und Zeremonialsatzungen in sich vereinige, und nicht einer verderblichen Neologie huldige. Diese Königl. Worte gingen von Munde zu Munde, und wurden getragen von einem Zeitungsblatte in das andere. Israeliten und Nichtisraeliten, In- und Ausländer hörten, lasen und vernahmen mit Theilnahme. Allenthalben gewaltig der Eindruck, groß die Sensation; aber verschieden einwirkend, verschieden sich äußernd. Hier erhob eine Schaar ungelehriger Anbeter alles Herkömmlichen ein frohes Siegsgeschrei über die vermeintliche Niederlage ihrer Gegner: als sey nun über alle — gleichviel ob segensreiche, ob nachtheilige, immerhin verhaßte — Reform des Israelitenthums der Stab der Verdammung gebrochen; — dort senkten betrübt und verzweifelnd das Haupt die Freunde fort-

320494

mer Klärung nicht minder, als die Anhänger gränzenloser Umgestaltung: wie wenn nun jedem Fortschritte, selbst innerhalb des Kreises der Positivität, ein Damm gesetzt, wo nicht gar eine Reaction der religiösen Bildung unter den Israeliten beabsichtiget wäre. Hier wie dort Mißkennen und Verkennen, irrige Auffassung und falsche Deutung des einfachen, klaren Wortes. Indessen fehlte es auch nicht an ruhig Betrachtenden, welche, obgleich unter sich nicht vollkommen harmonirend in den religiösen Ansichten, dennoch sich einstimmig gestanden, daß Einen zu viel hofften, die Andern zu viel fürchteten, weil sie nicht eingedenk des delphischen Spruches μηδὲν ἄγαν, zu viel wünschten. Die Zahl dieser besonnenen Beurtheiler wuchs nothwendig mit der Abnahme der ersten Aufwallung, welche natürlich den Gang ruhiger Betrachtung und sicherer Auffassung gestört hatte. Wie nämlich in dem Augenblicke allzuheftiger körperlicher Erhitzung die Sehkraft des Auges geschwächt erscheint, also erschwert jede starke Gemüthsaufregung die klare Anschauung des Geistes. In der ersten Zeit nach dem Erscheinen des Königl. Ministerialerlasses rieth daher die Besorgniß, es könnte selbst die leidenschaftloseste Erörterung von dem größern Theile des dabei interessirten Lesepublikums ungeprüft verworfen werden, auch dem ruhigen Beobachter Stillschweigen an. Es war eine Zeit des Schweigens. Doch jetzt, da sicherlich an die Stelle verwirrender Gefühlsregungen leidenschaftlose Überlegung getreten, ist auch Hoffnung vorhanden, daß ein ruhiges Wort ein geneigtes Ohr finde. Das Schweigen kann nun gebrochen werden! Es ist eine Zeit des Sprechens: des Besprechens und Betrachtens dieser tief in das geistige Leben der Israeliten eingreifenden Angelegenheit.

Zwar sind die Worte der Königl. Ministerial-Entschließung bündig und deutlich; ihr klarer wohlmeinender Sinn beruhigend

für jeden Freund wahrhafter Religiosität, so daß in dt Beziehung jede Betrachtung und Untersuchung überflüssig wird; aber es soll sich unter den Israeliten eine Partei befinden, welche die Königl. Verordnung mehr mißbrauchend als unkennend, um alle Verbesserung und Veredlung des Judthums zurückzuhalten, die darnach Strebenden verläumdet, anschwärzt, und da ist denn ein Wort zur Verständigung thig. Mögen Jene ihr Werk im Finstern treiben, und sprechen: wer sieht uns, wer bemerkt uns (Jes. 29, 15); wir wollen offen und vor aller Welt unsere Ansicht und Absicht aussprechen; weil wir uns, oder unsere Worte gesehen, beurtheilt, bemerkt und berichtiget wissen wollen. Hätten andere Sachverständige und dazu Berufene es übernommen, ihr Urtheile unverholen mitzutheilen; wäre zu hoffen, daß noch geschehen werde: — wir — unserer Schwäche uns wohl bewußt und deshalb literarische Thätigkeit scheuend — würde die Stimme nicht erhoben, die Feder nicht in Bewegung gesetzt haben. Da dem nicht so ist: so halten wir uns verpflichtet, zur Belehrung und Beruhigung der bayerischen Israeliten ein Wort zu sprechen. Wir folgen dabei dem weisen Spruche unseres Lehrers Hillel: במקום שאין אנשים השתדל להיות איש „Da, wo keine Männer sich zeigen, bemühe dich, ein Mann zu seyn;“ in der Erwartung und mit dem Wunsche jedoch, durch diese Betrachtung Fähigeren und Gelehrteren Veranlassung zu geben, ihre Gedanken und Urtheile über diese Angelegenheit zu veröffentlichen. Zwar ward in der ephemerischen Literatur über diesen Gegenstand schon manche Äußerung niedergelegt; allein was vernahmen wir da? Windesstimme in den Blättern der Zeit, jetzt in Umsturz drohendem Sturme, jetzt im widerlichen Geheule und endlich im Aufwühlen befleckenden Staubes uns entgegenwehend. Nehmen wir uns

nur die Mühe und die Zeit, die verschiedenen Artikel, wie sie von den meisten Journalen uns geliefert wurden, zu prüfen: so treffen — je nach der Farbe, die jegliches Journal trägt — in denen eine Jeremiade über die Rückschritte der Zeit, in dem andern eine Hymne über die Erhaltung der Religion, in einem sten gar einen Libell gegen selbstgeschaffene Ungläubige oder Zerlinge. Wie entgegengesetzt übrigens dem Inhalte und der Form nach diese Urtheile auch seyen, ein Siegel der Verwandtschaft ist ihnen allen aufgedrückt: das des oberflächlichen Urtheilens ohne Rücksichtnahme auf das Lehrgebäude der mosaischen Religion. Und wie wäre da eine richtige Beurtheilung thunlich, wo auf eine genaue Begriffsbestimmung verzichtet wird? Müssen nicht Erklärung, Auslegung und Folgerung unwillkührlich hin und her schwanken, wenn der Inhalt des Ausdruckes und das Wesen der Sache nicht in der Wahrheit ihrer wissenschaftlichen Bedeutung gefaßt sind?

Die objective Wahrheit, — und dahin rechnen wir alle Lehren und Gesetze der Religion, gewissermassen jede Wahrheit überhaupt, da sie es nur insofern ist, als sie Objectivität hat, weshalb im strikten Sinne nur die Offenbarung höhere, göttliche Wahrheiten gibt; — gestattet keine anderweitige Definition und Exegese, als sie in sich selber trägt. Sonach können die Begriffe der Offenbarungslehre, welche ganz und gar in dem Boden des Geschichtlichen wurzeln, auch nur in dieser Geschichte ihre Erkenntniß und Erklärung finden. Gerissen aus diesem Boden, der sie getragen, verlören sie Leben und Beseligung, und der fruchtreiche Lebensbaum der Religion würde in einen dürren Stamm verwandelt, dem vergeblich zugerufen wird: wache auf! weil kein lebender Hauch in ihm ist. (Habak. 2, 19.) Wäre der individuellen, subjectiven Vernunft des Einzelnen das Recht zugestanden, beliebig nach vorgefaßten

Prinzipien in die göttliche Lehre hineinzutragen oder herauszugrübeln: so würde diese in ihrer tiefsten Grundlage erschüttert, und der Willkühr und Unsicherheit vermöchte nicht gesteuert zu werden. Laßt immerhin, ohne daß er sich um die überlieferten Dogmen der Offenbarung kümmere, den forschenden Geist eines Individuums ungehindert seine Ideen aufsuchen und darstellen; laßt jede philosophische Schule frei und ungestört Prinzipien und Systeme festsetzen und entwickeln; — diese Freiheit sey und bleibe der ernsten Wissenschaft eingeräumt; aus ihr wird dem Worte Gottes nie ein dauernder Schaden erwachsen; — aber gegen das Accommodiren, das die Schale des Ausdruckes beibehält und den Kern des Begriffes wegwirft, soll und muß die Theologie sich wahren, damit nicht menschliche Meinung als göttliche Wahrheit gegeben werde. Die wahre Philosophie wird nach dem bekannten Lehrsatze des Baco *) die Religionswahrheiten mehr befestigen als anfeinden, und die seichte Philosophie kann man ruhig gewähren lassen; die Theologie hat sie wenigstens nicht zu fürchten, sondern darf vertrauen auf die Verheißung dessen, der da sprach: „und sie sollen erkennen ..... wessen Wort bestehen wird, das meinige, oder das ihrige" (Jerem. 44, 28). Alle philosophischen Systeme theilten bis jetzt das Schicksal des Chronos, von den eigenen Kindern entthront zu werden; auch werden sie sich diesem Loose fortan nicht entziehen können, bis sie den Titanenkampf gegen das Wort Gottes aufgeben, und anstatt egoistischen Wegwerfens vernünftiger Auffassung sich bestreben. So wenig die Theologie ersteres zu fürchten hat, eben so wenig darf sie

*) Philosophia primoribus tantum labiis degustata a Deo abducit, philosophia autem plena hausta ad Deum denuo ducit.

letztere verschmähen. Wir sprechen von der mosaischen Theologie und Religion, was wir ein für allemal hiermit bemerken; indem wir uns kein Recht zugestehen, über die Dogmen anderer Confessionen zu entscheiden und zu urtheilen, weil wir wohl wissen, wie schief, gewagt und ungerecht meist die Urtheile ausfallen, welche vor dem Richterstuhl einer Kritik gefällt werden, die sich nicht zu dem Lehrsysteme bekennt, das sie zum Gegenstande ihrer Untersuchung gewählt, und wie insbesondere das Israelitenthum in dieser Hinsicht viele Unbillen erfahren hat und noch täglich erfährt. —

Halten wir sie fest, die oben aufgestellten Grundsätze: so erkennen wir in ihnen die Ursache, die Nothwendigkeit und den Segen einer Tradition und mündlichen Auslegung, in denen beiden der Mosaismus die Bürgschaft seiner Unverfälschtheit, den Geleitsbrief seiner Ächtheit und das Palladium seines Fortbestandes sieht und verehrt. Ohne die Anerkennung der Tradition wäre die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift nicht begründet und verbürgt (Sieh. Tract. Sabbath fol. 31. a.: לאו עלי דידי קא סמכת וכ׳); ohne das Zugeständniß einer mündlichen Auslegung würden in dem Bereiche der Religion entweder Zerwürfnisse und Wirren eintreten, oder, was eben so schädlich, Leben und Bewegung aufhören. Es gibt kein kräftigeres Wahrheits-Kriterium für die Authenticität und Canonicität der Bibel, als deren Überlieferung und Fortpflanzung von ihrem Entstehungsmomente an auf alle kommende Zeiten und Geschlechter; eine historische Wahrheit, welche allen verwegenen Angriffen einer alles negirenden Kritik Trotz bietet. Darum nennen wir mit Fug und Recht die Tradition eine Basis der Offenbarungslehre, auf welcher die letztere unerschütterlich fest ruht; nennen sie auch einen Anhaltspunkt für die mündliche Auslegung, damit diese nicht ungebunden von dem Normativ

der geltenden Hermeneutik abschweife. Diese letztere ist der belebende Hauch und die erhaltende Seele der Religionslehre, welche ohne das beständige Daseyn einer mündlichen Auslegung entweder — wenn nur der todte Buchstabe festgehalten würde — in eine lebloſe Mumie sich verwandelte, oder — wenn die Auffindung des Sinnes der willkührlichen Deutung anheim gestellt wäre — dem Spiele unaufhörlicher Veränderungen ausgesetzt bliebe. Die gesunde, vernünftige Hermeneutik hat ihren Anker in dem von der Synagoge sanktionirten Satze: אין מקרא יוצא מידי פשוטו לעולם „Kein Vers kann je seiner natürlichen, einfachen Erklärung entrissen werden.“ Die zeitgemäße und casuelle Anwendung der Gesetzesauslegung ist gesichert durch den Fortbestand der mündlichen Auslegung, welche bei aller freien Bewegung die angenommenen Interpretationsregeln oder die sogenannten 13 Kategorien des Talmuds (י"ג מדות), unbeschadet des einfachen wörtlichen Sinnes, zu berücksichtigen hat. Auf diese Weise ist die Religion gewahrt wie gegen Sektirerei, so gegen Erstarrung; weil einerseits dem Verstande des Einzelnen gewehrt ist, menschliche Meinungen an die Stelle göttlicher Lehren zu setzen, anderseits der wissenschaftlichen Theologie das ungeschmälerte Recht verbleibt, ja, die heilige Pflicht obliegt, immer mehr in die Tiefe der göttlichen Lehre einzudringen, um das beste Verständniß und die zuverlässigste Auffassung zu gewinnen *). Denn ob-

*) Bechai in der Vorrede zu Chob. Halleb. אך מי שבכח שכלו והכרתו לעמד על ברור מה שקבל ועכבודו מלעיין בו בשכלו העצלות והקלות במצות האל ובתורתו הרוא נענש על זה ואשם על אשר התעלם בו: „In wessen Geistes- und Erkenntniß-Vermögen es liegt, auf die Gewißheit von dem, was er empfangen hat, zu kommen, aber

gleich das Wort Gottes als Lehre und Gesetz unveränderlich für alle Zeiten dasselbe ist: so kann doch die Erkenntniß dieser Lehre und dieses Gesetzes an Klarheit und Stärke mit der Mehrung ächter Geistesbildung und der Schärfung des Perceptionsvermögens zunehmen. So ist der Perfectibilität der religiösen Intelligenz der Weg innerhalb gesetzlicher Gränzen geöffnet und vorgezeichnet, und die zweifache Fürsorge getroffen, daß weder die Quelle des lebendigen Wassers mit zerbrochenen Zisternen verwechselt, noch dieser frische Lebensbaum in ein todtes Meer verwandelt werde. So sind Tradition und mündliche Auslegung für die Schrift die beiden Cherubim, welche mit ihren schützenden Flügeln die heilige Lade, in welcher das Zeugniß Gottes aufbewahrt liegt, decken, so daß das religiöse Denken und Leben eine progressive Bildung nicht ausschließt, ohne der Gefahr, seiner wesentlichen Grundlage entrückt zu werden, ausgesetzt zu seyn. Denn weit gefehlt, daß die Natur des Positiven oder Geschichtlichen jede mögliche Fortbildung zurückweise; hat vielmehr nur die Geschichte Bewegung, weil sie Leben hat, und nur das Leben Geschichte, weil es Bewegung hat; der Tod aber hat keine Geschichte, weil er ohne Leben und Bewegung ist.

Schon die ältesten Philosophen unterschieden eine doppelte Bewegung, 1) eine solche, welche den innegehabten Standpunkt verläßt, um zu einem andern Punkte weiter zu schreiten, und 2) eine solche, welche sich in dem Centrum ihres Daseyns hält und bewegt. Wir möchten in der Differenz dieser beiden Bewegungsarten die Unterscheidungsmerkmale zwischen Reli-

---

Trägheit und Leichtsinn in Beziehung auf Gottes Gebote und Lehre halten ihn ab, in seinem Geiste darüber nachzudenken: der wird deshalb bestraft, und er hat sich verschuldet, weil er sich dem entzogen hat." —

gions-Geschichte und Geschichte der Philosophie erkennen; indem jene auf unerschütterlichem Grunde ruhend, sich als die Entfaltung einer und derselben göttlichen Idee, als die Entwicklung eines und desselben unabänderlichen Systems positiver Wahrheiten kund gibt; wogegen uns in dieser eine Aglomeration verschiedenartiger Lehren und Begriffe, eine Aufeinanderfolge entgegengesetzter Principien und Resultate entgegen tritt. Wie gerne wir zugestehen, daß auch in dem Lehrsysteme eines und desselben Religionsbekenntnisses divergirende Ansichten herrschen können, ja, wie die Geschichte beweist, immer geherrscht haben: so ist doch ein Principienstreit nicht wohl denkbar, ohne daß ein Theil dem wesentlichen und bezeichnenden Momente, dem positiven Axiome des Systems sich entfremdet habe, somit nicht ein Gegensatz in der Lehre, sondern ein Abfall von derselben sich geltend machen wollte. Unter Religions- oder Offenbarungs-Philosophie darf daher keineswegs jedwelche Methode des Forschens verstanden werden, die ohne die reale Wahrhaftigkeit der manifestirten Dogmen und Gebote anzuerkennen, diese zum Objecte ihrer Untersuchung macht — denn dann wäre fast alle speculative Philosophie Religions-Philosophie — sondern nur jene Art des Denkens, welche die göttlichen Lehren und Gesetze als solche erkennt und bekennt, und über jeden Zweifel gegen ihre Positivität erhaben, sie zu begreifen und zu befestigen strebt. Diese Weise zu philosophiren war ungefähr die Methode der spanischen, oder eigentlich der der arabisch-aristotelischen Philosophie sich befleißigenden Rabbinen, wie denn schon **R. Saadja Gaon** aus **Fajume** gegen diejenige Denkweise eifert, welche die eigenen Ansichten den Worten der Propheten vorzieht, und dieser Apotheose des menschlichen Verstandes die orthodoxe Forschungsart der früheren Synagogenlehrer entgegenstellt, in denen der Glaube an die Göttlichkeit der Offenbarung nie ge-

wankt hat *). War es überhaupt der Charakter des Mittelalters, das mehr in einem realen als idealen Streben sich bewegte, das Bestehende zu ehren; hatte es in diesem Grundsatze keine Zweifel gegen die Offenbarungslehren genähret, sondern die Philosophie mit der Theologie zu vereinigen gesucht — wobei freilich einem Dogmatismus gehuldigt wurde, welcher der Accommodation günstiger war, als der Speculation: so hielten besonders die jüdischen Philosophen und Theologen an dem Principe fest, die menschliche Vernunft müsse sich den Aussprüchen der Schrift und der Tradition unterwerfen. Damit sey nicht behauptet, als hätte es unter den Israeliten damaliger Zeit nicht Männer gegeben, welche sich über die Tradition hinwegsetzten, selbst die Exegese der heiligen Schrift nach ihren Ansichten modulirten; vielmehr beweist gerade die Polemik gegen solche Heterodoxien deren Vorhandenseyn **); — allein so viel darf angenommen werden, daß willkührliche Abweichungen dieser Art seltene Ausnahmen waren, die keinen Anklang und keinen Anhang in der Synagoge fanden, weil ihnen die anerkannten Autoritäten widersprachen; doch auch so viel geht daraus hervor,

*) Emunoth Vorrede: אבל מנעו שנעזוב ספרי הנביאים לצד ושנסמוך על מה שיוצא לכל אחד ואחד ברעת עצמו „Aber sie hielten es ab, daß wir nicht die Bücher der Propheten seitwärts schoben und uns auf das verließen, was einem jeglichen aus seiner eigenen Vernunft resultirte." —

**) E. Esras Comment. zum Pentateuche 2 B. Mos. 13, 9. woselbst die bildliche Auslegung des Verses „und es soll zum Zeichen seyn ꝛc. ꝛc., welche die Tephillin u. s. w. läugnet, verworfen wird. 14, 7. wird die Erklärung des Durchgangs durchs rothe Meer mittelst Ebbe und Fluth als unsinnig zurückgewiesen — cf. Saadja Gaon l. l. Abschn. VII. cap. I. Abrabanel's Comment. zum Pentateuche F. 130. b u. s. f.

daß im Allgemeinen ein vernünftiges Forschen, eine rationale Auffassung der geoffenbarten Gesetze dem Judenthume nie zuwider war, noch je seyn wird. So konnte alle Philosophie dem Glauben an die schriftliche und mündliche Lehre keinen großen Abbruch thun. Aber es waltete damals noch ein besserer Geist und ein gesunder Sinn in der Synagoge; die schwere Zugabe von Satzungen und Gebräuchen, durch das Mißverständniß der kabbalistischen Lehre, den grausamen Druck von Außen, die finstere Erstarrung im Innern erzeugt, welche Zugabe mit der Zeit Gesetz und Cultus mehr trübte als läuterte, gewaltiger drückte, als hob — sie hatte noch nicht Eingang gefunden in die Religionslehre. Die Lehren und Gebote des Mosaismus nämlich, welche schon von den Talmudisten ausgedehnt und mit vielen Umzäunungen vermehrt wurden, erhielten in den spätern Jahrhunderten nach dem Abschlusse des Talmuds, besonders von dem 14ten Jahrhundert an, einen die Zahl der alten Gesetze fast übersteigenden Zuwachs von Bräuchen und Satzungen, welche mitunter dem Lehrbegriffe des Israelitenthums fremd und entgegen waren.

Dem gemäß scheiden wir drei Elemente, aus welchen der Stoff des heutigen Judenthums zusammengesetzt ist, und die ihrer Natur und Kraft nach sehr verschiedenen Werth haben: das Mosaische, das Talmudische und das Rabbinische. Es würde uns viel zu weit von dem bei dieser Abhandlung vorgesteckten Ziele abführen: wollten wir eine Schilderung und Auseinandersetzung dieser Bestandtheile des Judenthums geben. Hier genügt's zu wissen, daß der Name des Mosaischen nur den Dogmen und Vorschriften zukomme, welche in dem schriftlichen oder traditionellen Gesetze enthalten sind; daß hingegen alle übrigen Lehren und Anordnungen in dem Talmud selbst nichtmosaisch oder rabbinisch heißen; daß endlich dem eigentlich

Rabbinischen, das weder in dem Mosaischen, noch in dem Talmudischen einen Stütz- und Anhaltspunkt hat, nie und nirgends eine weitere Gesetzeskraft zugestanden wurde, als überhaupt der Gehorsam gegen die Aussprüche und Anordnungen der Rabbiner eines jeden Zeitalters anempfohlen ist. Die Gesetze des Talmuds wiederum zerfallen in drei Klassen, wovon den ersten Rang die Anordnungen einnehmen, welche von dem großen Synhedrium getroffen und unter ganz Israel Annahme gefunden haben *); ihnen zunächst stehen die auf dem Wege der Auslegung gefundenen Erweiterungen und Anwendungen der mosaischen Gesetze **); an diese reihen sich endlich im dritten Range an jene Vorschriften der Talmudisten, welche weder als Beschlüsse und Anordnungen des großen Synhedriums gegeben sind, noch in der Schrift und Tradition eine Basis haben ***). Das characteristische Kennzeichen zur Aufsuchung des Achtmosaischen wäre gegeben, und wir könnten es bei dieser allgemeinen Diagnose lassen; wäre eben so klar und untrüglich begriffen und anerkannt, was unter Tradition zu verstehen sey, als unbezweifelt und notorisch ist, was schriftliche Lehre heiße. Da Schrift und Tradition die Quellen und den Inhalt des ächten

---

*) Maimonides H. Mamrim I. 1 u. 2, II. 2 u. 3, womit die Commentare an diesen Stellen zu vergleichen sind. —

**) S. Maimon. l. l. I. 1 u. 2, II. 1. —

***) Auf den Unterschied dieser 3ten von der 2ten Klasse talmudischer Gesetze und auf die Wichtigkeit dieses Unterschiedes wurde bereits von uns aufmerksam gemacht in Geigers wissenschaftlicher Zeitschrift für jüdische Theologie, 4ten Bandes 1tes Heft, S. 41, Anmerk. 2, wobei die Belegstellen angeführt sind, wozu wir noch anführen רמבן (Ramban) in seinen Bemerkungen zu Maimonides Sepher Hamizvoth 1ter Artikel.

Mosaismus ausmachen, somit es hier darauf ankommt, einen deutlichen Begriff von beiden zu haben, und da, wie gesagt, über den Begriff der Tradition Irrthum und Dunkelheit herrschet: so müssen wir, um allem Mißverständnisse und jeder Mißdeutung vorzubeugen, noch eine genauere Definition von schriftlicher und mündlicher Lehre suchen und aufstellen. Schriftliche Lehre und schriftliches Gesetz שבכתב תורה ist der Inbegriff aller der Lehren und Gesetze, welche in den 5 Büchern Mosis, die auch vorzugsweise תורה genannt werden *), wörtlich enthalten sind. Diesem schriftlichen Gesetze gegenüber heißen alle Worte der Propheten und der andern heiligen Bücher, so wie die mündliche Überlieferung, welche in dem Talmud als solche mitgetheilt ist, die Tradition oder קבלה **).

---

*) Thora תורה heißt häufig im Allgemeinen: Religionslehre und Religionsstudium, z. B. Pirke Aboth I. 1 u. 15 und an vielen anderen Stellen des Talmuds; sodann der Pentateuch im Gegensatze zu den Propheten und Hagiographen, z. B. Berach. 5. a. Sanh. 90. b. u. v. a. St. Uebrigens werden dort Sanh. 90. b. u. 92. a. die Belegstellen aus Josua, Psalmen, Jesaias u. Daniel auch מן התורה genannt. (cf. Bechoroth f. 50. a, wo ebenfalls vorerst Thora für die 5 B. Moses steht, dann ein Vers aus Ezechiel מקרא מן התורה heißt.) Sogar blos für Deuteronomium soll תורה stehen Sanh. 21. b. מהרש"א. Im Gegensatze zur Tradition findet sich Thora, Orla III. 9. Erubin 4. a.

**) Zunz die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 43 u. 44. Anmerk. 2. cf. En Jacob Schekulim Jerusalemi Abschn. III. Nr. 24 in dem Comment. Übrigens finden wir keineswegs, wie Zunz, in Raschi Taanith 15. a. einen Widerspruch mit dieser Ansicht, sondern Raschi stellt dort nur den Unterschied auf, daß die bloße Erzählung in den Propheten nicht קבלה, Tradition heiße, welcher Name nur den Mahnun-

Können aber auch alle Worte der Propheten und Hagiographen Tradition genannt werden: so sind dagegen nur die wenigsten Aussprüche des Talmuds Tradition; insofern der Name traditionell nur auf die Gattung von Gesetzen anwendbar ist, von welchen entweder ausdrücklich gesagt ist, sie seyen Überlieferungen durch Moses, oder auf die Gattung der Gesetzes-Auslegungen, bei welchen die Anwendung einer der 13 Interpretationsregeln namentlich überliefert und fortgepflanzt wurde. Zu ersterer Gattung gehören diejenigen Gesetze, von welchen es ausdrücklich ausgesprochen ist, daß sie הלכות למשה מסיני „an Moses von Sinai aus überlieferte Gesetze seyen, und die keines Beweises aus der heiligen Schrift bedürfen. (Maimonides Einleitung in den Talmud Traktat Berachoth f. 88 a.) Die zweite Gattung umfaßt alle jene Auslegungen, welche namentlich überliefert wurden, ihren Beweis in einer Schriftstelle suchen oder haben, die nach einer der 13 Interpretationsregeln angewendet wird, so daß kein Streit über das gefolgerte Gesetz herrscht, weil die Anwendung

---

gen und Belehrungen beigelegt werde. Im Traktat Soferim 18, 3. werden die Worte der Propheten דברי קבלה „Worte der Tradition" und die der Hagiographen דברי קדושה „heilige Worte" genannt, wie dies auch in dem Musaphgebete des Neujahrfestes der Fall ist. (S. Rosch Hasch. f. 32 a. Tosephoth, R. Nissim zu Megilla in Alphasi f. 264 a.) Wir begreifen also auch gar nicht, wie Zunz in Soferim die von ihm bekämpfte Ansicht finden konnte, als würden da nur die Hagiographen und nicht die Propheten קבלה genannt, während gerade das Gegentheil erscheint, obwohl auch das nicht urgirt werden darf. Eine Belehruug hierüber von diesem in der literarischen Welt rühmlichst bekannten Gelehrten wäre uns höchst willkommen. —

dieser Regel ausdrücklich für diese speciellen Fälle überliefert wurde, welche Auslegungen daher פרושים מקובלים überlieferte Erklärungen heißen. (Maim. l. l.) Zwischen diesen beiden Gattungen von Gesetzen gibt es demnach mehr einen formellen als wesentlichen Unterschied, indem die letzteren eben so unbezweifelt angenommen sind *), als erstere unbedingte Glaubwürdigkeit fordern **). Wenn wir aber dennoch in dem Talmud über überlieferte Auslegungen disputiren sehen: so trifft eine solche Controvers nie die Sache selbst der Art, daß die Einwendungen ernstlich die Auslegung läugnen wollten, sondern es dreht sich die Diskussion um die Form der Beweisführung, wie nämlich die Andeutung in dem Schriftverse gegeben sey ***).

*) Maimon. l. l. 87, b. הפרושים המקובלים ממי משה אין מחלוקת בהם בשום פנים: Über die von Mpses erhaltenen Auslegungen herrscht auf keine Weise eine Meinungsverschiedenheit. —

**) Der Unterschied, welchen Einige zwischen schriftlichen und überlieferten Gesetzen in Beziehung auf zweifelhafte Fälle machen, kommt dabei nicht in Anschlag.

***) Maim. l. c. f. 88, a: וכשתראה אותם בתלמוד מעיינין וחולקין זה על זה במערכת העיון ומביאין ראיות על אחד מאילו הפירושים ..... אילו הראיות לא הביאוה מפני שנשתבש עליהם העניין עד שנודע להם מהראיות האלה ..... אבל חקרו על הרמז הנמצא בכתוב לזה הפירוש המקובל: Siehst du die Gelehrten in dem Talmud nachforschen und disputiren Einer gegen den Andern auf dem Felde der Forschung, und wie sie Beweise führen für einen dieser (überlieferten) Auslegungen ..... so führten sie diese Beweise nicht, weil der Inhalt selbst ihnen zweifelhaft wäre, bis er aus solchen Beweisen ihnen bekannt würde ..... sondern sie suchten nur zu der überlieferten Auslegung eine in der Schrift sich findende Andeutung auf. —

Denn die Überlieferung hatte blos das Wesen des Gesetzes zum Inhalte, ohne ängstlich buchstäblich mit Belegen und in der Ausdrucksweise sich fortgepflanzt zu haben; ja, nur so gegeben worden zu seyn, wie dies Maimonides (Commentar zur Mischna, Tract. Edioth VIII., 7) *) bemerkt. Demnach gehören alle diejenigen talmudischen Auslegungen und Erklärungen, selbst wenn sie auf eine der 13 Kategorien sich stützen, nicht in den Bereich mosaischer Traditionen, bei denen die Controvers um das Seyn oder Nichtseyn des Gesetzes selbst sich bewegt, und Meinungsverschiedenheit darüber herrscht, ob erlaubt oder verboten sey, geboten oder nicht geboten **).

*) Es ist dort von einer הלכה למשה מסיני „an Moses von Sinai aus überlieferten Satzung" die Rede, und dennoch sagt Maimonides: לא נשמע ממ״ה זה הלשון אבל שמע ממנו זה הענין: Diese Worte wurden von unserem Lehrer Moses, Friede seiner Asche, nicht vernommen, sondern nur den Inhalt hörte man. —

**) Maimonides Sepher Hamizvoth 2te Hauptregel (F. 16 b. nach der Ausgabe Frf. a. M.) וכיהיה זה כן הנה לא כל מה שנמצא לחכמים שהוציאוהו בהקש מי״ג מדות נאמר שהוא נאמר למשה בסיני ולא גם כן נאמר בכל מה שימצא בתלמוד שיסמכוהו אל אחת מי״ג מדות שהוא דרבנן כי פעמים יהיה הפירו׳ הוא מקובל ממשה בסיני לפי (לפיכך oder) הראוי בזה בשכל מה שלא תמצאהו כתוב בתורה ותמצאהו בתלמוד שלמדוהו באחת מי״ג מדות אם באו הם בעצמם ואמרו שזה גוף תורה או שזה ראוי׳תא הנה ראוי למטתו אחר שהמקובלים ממנו אמרו ראוי׳תא ואם לא יבואר זה ולא ידברו בו הנה הוא דרבנן שאין שם כתוב ירדה עליו וזה ג״כ שיש כבר נשתבש בו ולתינו „Ist dem so, so kann auch nicht von Allem, was von den Weisen befunden war, indem sie es mittelst Anwendung der 13 Interpretationsregeln concludirten, gesagt werden, es sey dem Moses auf Sinai mitgetheilt worden; aber man darf auch nicht auf Alles,

Vorausgesetzt nun, was doch Niemand zu läugnen wagt, daß gegen mosaische Gesetze, — weil sie göttlich — keinem Gelehrten ein Verwerfungsurtheil zustehe, daß dem gemäß wirkliche Überlieferungen keine Bekämpfung und Bezweifelung zulassen: so bleibt bei jedem Controversgesetze die Alternative: entweder ist die mosaische Tradition dieses Gesetzes constatirt, und wie dürfte dann ein Talmudist abweichender Meinung seyn; oder es ist die Tradition bezweifelt, und wer dürfte sie dann als zuverlässig mosaisch betrachten? Es folgt also als consequenter Schluß dieses Dilemmatis, daß über traditionelle Gesetze nie ein anderer Streit herrschen könne, als der, ob sie es seyen oder nicht, wodurch aber ihre Glaubwürdigkeit und mit dieser ihre Verpflichtungskraft schon geschwächt wäre. Aus der Natur der Sache selbst leuchtet daher ein, daß so wenig gegen ausdrücklich in der Schrift ausgesprochene Vorschriften in dem Talmud ein Zweifel vorkomme, ob diese Vorschriften zu beobachten seyen oder nicht, eben so wenig über traditionelle Gesetze ein Meinungs-

---

das in dem Talmud gefunden wird, das die Weisen auf die 13 Interpretationsregeln gründen, sagen, es sey rabbinisch; denn manchmal ist eine solche Auslegung überliefert von Moses auf Sinai. Es erscheint also gewiß, daß alles dasjenige, welches nicht in dem Gesetze Mosis geschrieben ist und in dem Talmud gefunden wird, gefolgert aus einer der 13 Interpretationsregeln, wenn die Weisen selbst erklären, es sey dies wesentlich mosaisch, oder es ist von dem Mosaischen, als solches zu rechnen sey, weil diejenigen, welche es empfangen haben, aussprachen, es gehöre zu dem Mosaischen; wofern sie aber dies nicht erklären und davon es aussprechen, ist es rabbinisch, weil kein Schriftvers ausdrücklich darauf hinweist. Dies ist auch eine Grundlehre, in welcher manche Andere geirrt haben.

Streit denkbar ſey. Dieſe Anſicht, welche wir von Maimonides öfter ausgeſprochen leſen, wird auch von andern bedeutenden Rabbinen wiederholt, was in der neueſten Zeit mitunter überſehen wurde. Wir können nicht umhin, bei der Wichtigkeit dieſer Wahrheit, die vorzüglichſten Stellen mitzutheilen. Maimon. Jad Hachasaka H. Mamrim I., 3: דברי קבלה אין בהן מחלוקת לעולם וכל דבר שתמצא בו מחלוקת בידוע שאינו קבלה ממשה רבינו: „Über Worte der Tradition herrſcht nie ein Meinungsſtreit, und jede Sache, worüber eine Meinungsverſchiedenheit gefunden wird, kann zuverläſſig keine Überlieferung von unſerem Lehrer Moſes ſeyn.“ Ferner in der Einleitung in den Talmud Tr. Berach. fol. 88, a, אבל מי שיחשוב שהדינין שנחלקין בהן כמו כן מקובלים מפי משה, וחושבים שנפלה המחלוקת מדרך טעות ההלכות או מפני שאחד מהם קבל קבלת אמת והשני טעה בקבלתו או שכח או לא שמע מפי רבו כל מה שצריך לשמוע ויביא ראיה על זה מה שנאמר (סנהדרין דף פ״ח ע״ב) משרבו תלמידי שמאי והלל שלא שמשו כל צרכן רבתה מחלוקת בישראל ונעשית תורה כשתי תורות וזה דבר מגונה מאד והוא מי שאין לו שכל ואין בידו עקרים ופרנם באנשים אשר נתקבלו מהם המצות וכל זה שוא ובטל: „Wer wähnt, daß die Geſetze, über welche geſtritten wird, ebenfalls von Moſes aus erhalten wurden, und glaubt, die Controvers ſey aus Irrthum über die Satzungen entſtanden, oder weil der Eine eine treue Tradition empfangen habe, der Andere ſich geirrt habe über ſeine Tradition, oder vergeſſen, oder nicht alles gehört von ſeinem Lehrer, was zu hören nöthig war; und dieſer wollte als Beleg dazu anführen die Stelle (Sanhed. f. 88, b,) „„als ſich die Schüler Schamai's und Hillel's mehrten, welche keinen hinlänglichen Umgang (mit Gelehrten) gepflogen, mehrte ſich die Controvers unter Iſrael, und das Geſetz wurde wie zwei Geſetze:““ — ſo iſt das eine

höchst verwerfliche Ansicht, dem eigen, welchem es an Einsicht gebricht, und welcher ohne Prinzipien ist; denn er verletzt die Ehre der Männer, von welchen die Gesetze überliefert wurden, und jede solche Meinung ist eitel und nichtig." (Vergleiche die Seite 17 Anmerk. * citirte Stelle aus Maimonides.) — Daß eine mosaische Überlieferung keine sie bekämpfende Meinung zulasse, wird auch von Tosephoth zu Trakt. Jebamoth f. 77, b. als unbezweifelbar bestätigt. R. Simeon stellt seine Ansicht als eine הלכה oder Überlieferung auf, worauf Tosephoth bemerkt: לא הלכה למשה מסיני קאמר ראב אמאי פליג עליה רבי יהודא אלא הכי קאמר הלכה אני אומר כך קבלתי מרבותי: „Er spricht nicht von einer an Moses von Sinai aus gewordenen Überlieferung; denn wie dürfte sie sonst R. Jehuda bestreiten, sondern unter den Worten, „er habe eine Überlieferung", versteht er: so habe er es von seinen Lehrern empfangen." Ganz dieser Meinung ist auch Tosephoth Jom Tob zur Mischna Sota II., 2. Sebachim I., 3. Temura III., 3. Es ist daher die mosaische Tradition als etwas Unbestreitbares von den Überlieferungen zu unterscheiden, welche nicht bis auf Moses reducirt werden, wie dies aus der allegirten Stelle Jebamoth klar einleuchtet. Noch bestimmter finden wir diese Behauptung bestätigt Tr. Edioth I. b., woselbst deutlich ausgesprochen ist, daß der Ausdruck כן אני מקובל „so wurde es mir überliefert," nicht nur nicht immer von mosaischer Überlieferung, sondern daß er sogar von den Ansichten einzelner Talmudisten, die sich fortgepflanzt haben, gebraucht wurde. Darnach sind auch Maimon. Worte (l. l.) אבל כי אמר האחד כך קבלתי אין לדבר עליו „aber wenn Einer sagt: „„so wurde es mir überliefert"", so sey nichts dagegen einzuwenden" zu berichtigen oder zu verstehen, daß dies nur der Fall ist, wenn von mosaischer Überlieferung gesprochen wird. Wir

wollen keineswegs damit behaupten, als seyen alle Überlieferungen nicht mosaisch, von denen nicht ausdrücklich gesagt ist, sie seyen „Gesetze an Moses von Sinai aus überliefert" הלכה למשה מסיני; gegentheils halten wir uns gar nicht an den formellen Ausdruck allein, sondern glauben, daß auch andere Worte eine Tradition bezeichnen können, wenn schon sie nicht immer sie wirklich bezeichnen. Dahin rechnen wir z. B. den Ausdruck קבלה „das Empfangene"; מקובל „empfangen"; גמרא „Lehre," oder גמירא „gelehrt"; שמועה „das Gehörte"; דבר תורה „nach den Worten der Thora"; bekannt ist die eine Tradition bezeichnende Redensart מסורת היא בידינו „es ist dies eine Überlieferung in unsern Händen"; ferner gehört hieher הלכה „es ist eine Verordnung" und das Wort באמת „in Wahrheit", welches nach R. Samuel Hannagid, Einleitung in den Talmud Berachoth fol. 96, a. und Andern nur bei einer an Moses überlieferten Satzung sich finde; nach Raschi und R. Nissim Tract. Sueca fol. 38, a. (cf. Baba Meziah f. 60, a.) wenigstens nur von solchen Aussprüchen gebraucht werde, über die keine Meinungsverschiedenheit herrscht (כל באמת הלכה היא אין חולק ברבר). Bei allen diesen Ausdrücken, oder bei den Meisten wenigstens, unterliegt es jedoch noch einer kritischen Untersuchung, ob sie bloß Überlieferungen von Einzelnen an Einzelne andeuten, wie dies öfter der Fall ist; oder aber ob sie Überlieferungen von Moses bezeichnen. Natürlich können wir hier eine solche Untersuchung nicht vornehmen und ausführen, indem, worauf wir später zurückkommen werden, diese Scheidung zwischen Traditionellen und Nichttraditionellen in dem Talmud mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist; — aber so viel behaupten wir mit Gewißheit, daß das sicherste, wenn auch negative Kriterium zur Erkenntniß des traditionellen Charakters immerhin das Merkmal

der Meinungsdifferenz bleibe; indem zwar ein Gesetz, über welches keine divergirenden Ansichten herrschen, darum noch nicht nothwendig ein durch Moses überliefertes seyn müsse; aber doch umgekehrt feststeht, daß ein solches Gesetz keine zuverlässig mosaische Tradition seyn könne, weil es nicht einstimmig angenommen und anerkannt ist.

Man könnte gegen diesen Schlußsatz die Einwendungen des Rabbi J. H. Bacharach in seinem Werke חוות יאיר uns entgegenstellen wollen. Denn bekanntlich opponirt sich dieser Gelehrte in der 192sten Responsio dieser Ansicht des Maimonides und anderer Rabbiner. Allein ein tieferes Eingehen in jene Abhandlung muß den Forscher überzeugen, daß alle Gründe oder alle Citata, welche gegen Maimonides Grundsatz, den er in seinem großen gesetzlichen Werke nicht minder, als in seinen übrigen Werken aufstellt, fallen und als nichtig sich zeigen, sobald der andere Satz feststeht, daß mündliche Überlieferungen so wenig als die schriftlichen Gesetze ganz ausführlich und für alle speciellen Fälle ausreichend gegeben wurden, sondern daß die Anwendung der Gesetze der richtigen Interpretation überlassen blieb. Daß diese letztere Wahrheit feststehe, geht aus vielen Stellen des Talmuds hervor. Wir bitten nur, nachstehende Stellen des Talmuds gehörig zu prüfen und zu beurtheilen, und wir zweifeln nicht, daß jeder Unbefangene dieses zugeben müsse. Man s. Erubin fol. 11 und 15, Nasir fol. 51, Nidda fol. 27. In vielen andern Stellen ist die sichere und ausdrückliche Tradition durchaus nicht konstatirt, und sie können darum gar nicht als Beweise gegen Maimonides angeführt werden. So z. B., geht aus der Mischna Chulin f. 59, a. deutlich hervor, daß die Folgerung für die Zeichen der eßbaren Fische keine Überlieferung von Sinai aus war, was auch aus der Gemara fol. 66, b. folgt, in sofern dort diese Kennzeichen aus Schriftversen erhärtet werden sollen,

was ja bekanntlich bei eigentlichen Traditionen dieser Art nicht zu geschehen pflegt; somit ist die Vermuthung von Tosephoth dortselbst nicht haltbar. Die Stelle Menachoth 63, a. über die Form von Marcheschеth und Machbath (מרחשת מחבת) kann noch weniger als Beweis dienen, daß über Tradition ein Streit herrsche, da 1tens der Ausdruck גמיר an sich durchaus nicht immer bloß von mosaischen Traditionen gebraucht wird, sodann 2tens dort die Meinung des R. Jose aus Galiläa, welche eine Überlieferung für sich haben soll, gar nicht angenommen wird, sondern die Meinung des andern Rabbi als die richtigere erklärt wird, wie dies Maimon. in seinem Commentar zu dieser Stelle bemerkt. Überhaupt müssen wir darauf aufmerksam machen, daß bei aller Gelehrsamkeit, welche R. J. H. Bacharach in der erwähnten Abhandlung an den Tag legt, er dennoch von Schwankungen, Inkonsequenzen und Irrungen nicht ganz frei gesprochen werden könne. Wir erinnern nur daran, daß er Maimonides bald vorwerfe, er hätte ein an Moses überliefertes Gesetz, obwohl der Talmud als solches es aufzähle, nicht unter diesem Namen aufgezählt, während Maimonides es wirklich thut, wie z. B. מורה על דוכסוסטס (Tephil. I.,8.) u. a. m.; bald fragt, warum Maimonides dieses oder jenes Gesetz nicht als ein mosaisch überliefertes aufzähle, wie z. B. bei Tephilin ד und י, während doch die Stelle Sabbath fol. 26, a. nach Tosephoth kritisch verdächtig ist; ja, sogar Ausdrücke, welche nach Maimonides gar nicht immer eine mosaische Tradition bezeichnen, was Bacharach selbst zugesteht, werden dennoch wieder gegen Maimonides als Beweise benutzt; endlich fragt Bacharach auf Satzungen, welche Maimonides als mosaische Überlieferung gibt, wie z. B. שיכרוך הפרשיות במטלית woher er dieses wisse, während doch der Commentar כסף משנה zu Tephillin III., 1. ausdrücklich den Alphasi allegirt, welcher

wörtlich bemerkt, daß der Talmud Jerusalemi diese Satzung eine an Moses überlieferte nenne. Wir erinnern ferner, wie falsch Bacharach die Worte Raschi's, Sabbath 132, a. auffaßt. Es würde uns eine Kritik der genannten Abhandlung Bacharachs viel zu weit von unserem Thema abführen, weshalb wir denn, — ohnehin entschlossen, diesem Punkte der Tradition eine eigene vollständige Untersuchung zu widmen, — hier diese Abhandlung nicht weiter verfolgen; da zu unserem Zwecke genugsam bewiesen ist, daß Bacharachs Widerlegung des von Maimonides aufgestellten Lehrsatzes über die Tradition nicht unbedingten Glauben verdiene. Vielmehr steht fest, daß alle Gesetze, welche einmal als traditionell anerkannt waren, keinen Widerspruch mehr erfuhren.

Dagegen läßt sich nicht läugnen, daß Vergessenheit auch bei den traditionellen Gesetzen statt finden konnte, wie dies aus vielen Stellen des Talmuds klar und ausdrücklich hervorgeht. Wir glauben auch, daß Maimonides diese Wahrheit nicht geradezu läugnen wollte, sondern daß er in den oben Seite 20 angeführten Worten nur den unbedachtsamen Vorwurf abweisen wollte, als hätten die Schüler Schamais und Hillels aus eigener Nachlässigkeit beigetragen, daß mosaische Überlieferungen vergessen worden wären. Übrigens hat dieser Satz bei weitem die Wichtigkeit nicht, welche ihm Bacharach beilegt. Denn war eine mosaische Tradition wirklich vergessen, und man konnte sich ihrer nicht mehr erinnern: so hatte sie aufgehört es zu seyn; war irgend Einer da, der Zutrauen verdiente, und sich ihrer erinnerte: so hörte dann jeder Streit auf. In diesem Falle ist allerdings noch denkbar, daß Gesetze bestritten würden, von welchen nachher ausgesagt wurde, sie seyen überliefert von Moses. Allein ein solcher Meinungsstreit traf doch auch nie die erkannte Tradition selbst, sondern gieng ihr voraus und hörte

auf, sobald die Versicherung eines Talmudisten, daß seine Meinung eine überlieferte sey, Glauben erhielt. Jedoch war es oft der Fall, daß eine solche Aussage in so ferne beschränkt genommen werden mußte, als der Talmudist nur von einer Überlieferung von seinen Lehrern, die aber nicht sicher auf Moses zurückgeführt werden konnte, sprach, und dann brauchte auch der Widerspruch, nicht aufzuhören, wie dies in der citirten Stelle Menachoth fol. 63, a. und an andern Orten des Talmuds der Fall ist. —

Durch diese Betrachtungen über das Wesen und den Charakter der Tradition sind wir schon auf den Differenzpunkt zwischen dieser und der mündlichen Lehre geführt, die sich zu einander verhalten wie das Genus zur Species. Genus oder die Gattung nennen wir die mündliche Lehre תורה שבעל פה; die Species oder Art ist die Tradition קבלה. Die mündliche Lehre involvirt nämlich nicht allein die durch Moses überlieferten Gesetze und Auslegungen, sondern auch alle die Auslegungen und Gesetzesbestimmungen, welche mittelst Diskussion und freier Anwendung der 13 talmudischen Kategorien gefunden und aufgestellt sind*); ja, sogar rein rabbinische Satzungen

*) S. Raschi zu 1. B. M. 26, 5. In Beziehung auf diese Auslegungsart ist die Bedeutung תלמוד „Talmud" zu fassen, die Anwendung dieser Interpretationsregeln heißt auch besonders Midrasch oder Midraschoth מדרשות Kiduschin fol. 37, a. Kerithoth f. 13, b. את כל החוקים אלו מדרשות worüber מהרש"א zu sehen. S. Zunz l. l. S. 43. Anmerk. a. Übersehen darf nicht werden, daß in der von uns allegirten Stelle aus Kerithoth מדרשות der גמרא gegenübersteht, so daß letztere dort, da sie durch ביד משה gedeutet wird, die überlieferte Auslegung heißen mag, während הלכה dort, die überlieferten Gesetze von Sinai (sieh. Raschi) bedeutet. —

welche von dem Talmud selbst nichtmosaisch genannt sind, werden mitunter der mündlichen Lehre beigezählt, wie z. B. ערובי ותבשילין Tr. Joma f. 28, b. wozu מדרש א zu vergleichen. Wir müssen deshalb den doppelten Begriff von mündlicher Lehre festhalten, wenn anders wir uns nicht Irrungen über dieselbe aussetzen wollen: nämlich 1tens den weitern Begriff, wiefern sie als Gegensatz zur schriftlichen Lehre תורה שבכתב den ganzen gesetzlichen Inhalt des Talmuds, bestehend in der Tradition, der freien Auslegung und den talmudischen Umzäunungs-Satzungen in sich fasst; 2tens den engeren Begriff, wie fern sie a) identisch gebraucht wird mit der Tradition, unter Ausschließung alles Nichtmosaischen *), oder b) in dem Sinne, daß wir nicht die Tradition, sondern nur die talmudischen Gesetzesbestimmungen darunter verstehen, wie dies Albo in den weiter unten citirten Worten gethan hat. Da die erste Bedeutung zu unbestimmt ist; für die sub. lit. a. Nr. 2 genannte unzweideutiger der Name Tradition קבלה beibehalten wird: so wählten wir den Ausdruck mündliches Gesetz in der Bedeutung, wie solche sub. lit. b. Nr. 2. gesetzt ist, und sprachen in diesem letzteren Sinne schon oben von dem belebenden Principe und der fortdauernden Lebendigkeit der mündlichen Lehre. Während nämlich die schriftliche Lehre und die Tradition abgeschlossen und

*) S. Maimonides H. Mamrim I., 2. welcher die ausdrückliche Überlieferung דברים שלמדו אותן מפי השמועה ודם תורה שבעל פה nennt und stellt sie den freien Auslegungen nach den 13 Kategorien דברים שלמדום מפי דעתם באחת מן המדות שהתורה נדרשת בהן entgegen. Wir können hier diese Ausdrucksweise, wiewohl sie nach dem engeren Begriff der mündlichen Lehre statthaft ist, nicht folgen, da wir den weiteren Begriff öfter in den Talmud finden. Mit Maimonides stimmt überein der Orar Nechmad zu Cusari 1, 87.

fertig als göttliches Wort daſtehen, das in ſeiner Poſitivität keine willkührliche Modifikation zuläßt und unbedingten Gehorſam in ſo weit fordert, als es nicht ſelbſt Dispenſen ausſpricht, und als es nicht wie z. B. bei den durch das Land Paläſtina bedingten und an den iſraelitiſchen Staat gebundenen Satzungen, Suspenſen gewährt: iſt dagegen die mündliche Auslegung und Diskuſſion nicht geſchloſſen, ſondern die normale Anwendung der 13 Interpretationsregeln dauert fort und kann nicht geſchmälert werden, ohne daß der Nerv der Synagoge abgeſchnitten oder gelähmt würde. Dieſer Grundſatz hat in der Geſchichte des Judenthums ſeinen Beweis, und alle ſyllogiſtiſche Spitzfindigkeit wird ihn nicht wegdemonſtriren. Doch um leeren Einwendungen im voraus zu begegnen, citiren wir zum Überfluſſe Albo's Worte aus ſeinem Buche Ickarim III., 25. ועל זה הוא שאמרו רבותינו ז"ל לא כרת הקב"ה ברית עם ישראל אלא בשביל תורה שבעל פה וזה לפי שאין מציאת להבנת התורה שבכתב אלא עם תורה שב"פ ועור לפי שאי אפשר שתהיה תורת השם יתברך שלמה באופן שתשפיק בכל הזמנים לפי שהפרטים המתחדשים תמיד בעניני האנשים כמשפטי והדברים הנפעלים הם רבים מאד משיכללם ספר על כן נתנו למשה בסיני על פה דברים כוללים נרמזו בתורה בקצרה כדי שעל ידם יוציאו החכמים שבכל דור ודור הפרטים המתחדשים והם הדברים שנזכרו בתורת כהנים בתחלתו באותה ברייתא המתחלת ר' ישמעאל אומר בי"ג מדות ..... וכו': ועל ידי אותן הדרכים או אחד מהם יוודע כל מה שלא נמצא בתורה בפירוש אבל מה שנמצא בתורה בפירוש או בקבלה אין היוצא באותן הדרכים מועיל ולא מעלה ולא מוריד לבטל הכתוב או הקבלה: „In dieſer Hinſicht ſagten unſere Lehrer, geſegneten Andenkens: „„Der Heilige, gelobt ſey er, habe mit Iſrael keinen Bund geſchloſſen, als um der mündlichen Lehre willen““; und das darum, weil das Verſtändniß der ſchriftlichen Lehre nicht denk-

bar ist, ohne Beihilfe der mündlichen Lehre; überdies ist's nicht möglich, daß die Lehre Gottes, gelobt sey er, auf die Weise ausführlich sey, daß sie für alle Zeiten ausreiche, indem der einzelnen in den menschlichen Angelegenheiten sich stets erneuernden Fälle, wie Rechtssachen und Thatsachen zu viele sind, als daß sie ein Buch fassen könnte. Deshalb wurden Moses am Sinai allgemeine, in dem Pentateuche kurz angedeutete Grundsätze mündlich überliefert, damit mittelst derselben die Weisen eines jeglichen Zeitalters die sich erneuernden Casualfälle herausfinden. Das sind nämlich die Grundsätze, welche namhaft gemacht sind in Thorath Kohanim am Anfange, in jener Boraitha, welche mit den Worten beginnt: „R. Ismael sagt, durch 13 Kategorien" u. s. w. Mittelst dieser Interpretionsgesetze oder eines derselben, wird alles dasjenige ergründet, was nicht in dem Pentateuche ausdrücklich sich findet. Allein für das, was ausdrücklich in dem Pentateuche oder der Tradition sich findet, kann das aus diesen Auslegungsgesetzen Resultirende nichts nützen, indem es nichts geben oder nehmen kann, um das schriftliche oder traditionelle Gesetz zu vernichten." Die starke Differenz zwischen Tradition und mündliche Auslegung ist hier scharf hervorgehoben (cf. Maimon. H. Mamrim II., 1), so daß jeder Zweifel gegen sie wegfällt.

Bevor wir das Resultat dieser Untersuchung herausstellen, müssen wir noch einem andern allenfallsigen Einwande, der uns gemacht werden dürfte, vorbeugen. Man könnte leicht behaupten wollen, daß diese Freiheit der Interpretation, dieses Recht der Gesetzesentscheidung — wiewohl solche allen Rabbinen nach dem Talmud faktisch zugestanden war, und auch kein Gesetz da ist, das da ausspräche: bis hieher und nicht weiter in der Zeit ginge die Vollmacht der Auslegung und Gesetzesbe-

stimmung für die Rabbinen — keinem jetzigen Theologen mehr eingeräumt sey. Es ist ja in unsern Tagen einigen rabbinischen Reaktionsfreunden die Lust angewandelt, alle Ausspräche der ihnen geistesverwandten Rabbinen — denn Viele der ausgezeichnetsten Gelehrten Israels aus der Vorzeit wurden ignorirt; — wenigstens bis auf die letzten zwei Jahrhunderte als Gesetze zu sanktioniren; aber nun auf einmal die Sammlung als geschlossen zu betrachten, und jede Diskussion über Gesetze des Judenthums geradezu zu verdammen. Noch mehr, sich und ihren Parteigängern gestanden und gestehen diese Männer diese Licenz bis in die neueste Zeit zu; aber jede andere Ansicht wird verpönt, und Verwerfungsurtheile ersetzen die Stelle der Widerlegung, Schmähungen sollen der Beweisführung entheben. Wir fühlen uns weder verpflichtet, noch geneigt, hier gegen Kämpfe dieser Art zu Felde zu ziehen; wir halten vielmehr für gewiß, daß solche abstruse Polemiker am Ende erliegen, ohne daß sie erlegt zu werden brauchen. Aber eine andere Entgegnung könnte uns gestellt werden, welche scheinbar mäßiger und wissenschaftlicher klingt, und ohne daß sie mehr Wahrheit als die gerügte für sich hätte, dennoch einer Widerlegung würdiger erscheint. Das Recht des Auslegens hätte für uns aufgehört, könnten Manche behaupten; hätte aufgehört mit dem Abschlusse des Talmuds, gegen dessen Interpretationen und Gesetzesbestimmungen zu diskutiren, keinem spätern Rabbiner zustehe. Wir wollen nicht fragen, wo sich auch nur ein Beleg zu dieser Hypothese finde, und wie denn diese Ansicht mit der ganzen Entwickelungsgeschichte des Israelitenthumes nach dem Abschlusse des Talmuds vereinbar sey, wiewohl diese Ansicht eine Anklage gegen die bedeutendsten Rabbinnen seit dem 6ten Jahrhundert ausspricht. Aber fragen wollen wir, was berechtiget zum Widerspruche gegen die in dem Talmud ausgesprochene, von den

bedeutendsten Rabbinen wiederholte Lehre, daß die Interpretation und Gesetzesentscheidung nie abgeschlossen sey (Tr. Rosch Haschana f. 25, b. und die eben citirten rabbinischen Stellen)? Die dortige Bemerkung des Mischne Lamelech zu Maimon. l. l. kann diese Ansicht nicht rechtfertigen. Eben so wenig kann der Ausspruch Tr. Baba Meziah f. 86, a.: רבי ור' נתן סוף משנה רב אשי ורבינא סוף הוראה als Beleg wider die von uns vertheidigte Meinung angeführt werden; da diese Worte nach Raschi's deutlicher Erklärung nichts anders heißen, als daß mit Rabbi und R. Nathan die Lehrer der Mischna, mit R. Aschi und Rebina die der Gemara geendet hatten; somit der Schluß der Mischna und der Gemara angezeigt wird. Auch der Grundsatz des Talmuds, daß wir ein Gesetz weder aus der Mischna, noch aus der Boraitha u. s. w. entnehmen, sondern aus der Gemara: אין למידין הלכה לא וכו' (S. Raschi Baba Bathra f. 130, b. und Alphasi Jebamoth f. 19, b.) widerlegt weniger unsere Ansicht, als er sie bestätigt.

Nur noch eine Entgegnung müssen wir zum Schlusse beleuchten. Man könnte nämlich auf die Stelle Trakt. Sanhedrin fol. 99, a. sich berufen, „daß derjenige keinen Antheil am kommenden Leben habe, welcher auch nur eine Interpretationsregel (und deren Anwendung) als nicht von Gott geoffenbart erkläre: ואפי' אמ' כל התורה כולה מן השמים חוץ מדקדוק זה מקל וחומר זה מגזרה שוה זו:"; daß somit das Abweichen von den talmudischen Interpretationen ganz und gar verpönt sey. Allein zugestanden, daß die 13 Interpretationsregeln traditioneller Natur seyen — wogegen jedoch ein gerechter Zweifel erhoben werden kann, indem über die Zahl der Interpretationsregeln nicht alle Talmudisten übereinstimmen, sondern, wie bekannt, Hillel d. Ältere nur 7 aufstellte, und R. Elieser der Sohn des R. Josi aus Galiläa deren gar 32 annahm —: so

hat doch dieſer übertriebene Satz keinen Anklang und keine Sanction in der Synagoge gefunden; überdies kann dieſer Ausſpruch jedenfalls nur von den Interpretationen, die ſpeciell überliefert wurden und zu den obengenannten traditionellen Auslegungen gehören, verſtanden werden; keineswegs aber von der freien Anwendung der Interpretationsregeln in dem Talmud, da hier der eine Talmudiſt gar oft verwirft, was der Andere annimmt, ſonach die Talmudiſten ſelbſt der Theilhaftigkeit an dem ſeligen Leben verluſtig erklärt werden müßten!

Geben wir das Reſumè der bisherigen Betrachtungen: ſo haben wir das Reſultat gewonnen, daß der ächte Moſaismus ſich auf die Lehren und Geſetze reduzirt, welche in den 5 Büchern Moſis und in der Tradition enthalten ſind; daß aber die mündliche Auslegung in ihrem größeren Theile nicht moſaiſch heiße, wenigſtens nicht die durch freie Anwendung dieſer Auslegungstheorie gefundenen Satzungen; daß endlich am wenigſten dem ganzen Talmud das Prädikat des Moſaiſchen oder das der Tradition beigelegt werden könne, was er ſelbſt gar nicht für ſich vindicirt, ſondern daß der größte Theil der Legislation in dem Talmud — denn die Hagada nimmt keinen Gehorſam in Anſpruch — als rabbiniſch oder talmudiſch zu betrachten ſey. Es iſt hier der Ort nicht, eine ſpecielle Scheidung und Sichtung zwiſchen dem Traditionellen und Talmudiſchen vorzunehmen; wir kennen die Schwierigkeit dieſes Scheidungsproceſſes für unſere Zeit, zumal ſchon unter den Talmudiſten ſelbſt die Ungewißheit entſtanden, ob der ſchriftliche oder mündliche Theil des moſaiſchen Geſetzes der größere ſey*); wozu kommt, daß be-

*) Trakt. Gittin f. 60, b. אמר ר' אלעזר תורה רוב בכתב ומיעוט על פה ור' יוחנן אמר רוב על פה ומיעוט בכתב: R. Eleasar ſagt, von dem Geſetze iſt der größere Theil ſchrift-

kanntlich über viele Gesetze speciell ein Streit obwaltet, ob sie mosaisch דאורייתא oder nicht mosaisch דרבנן seyen *); ja selbst über die an Moses von Sinai aus überlieferten Gesetze hie und da Dunkelheit und Ungewißheit herrscht **). Ein solches Unternehmen wäre hier auch gar nicht belohnend, da wir hier durchaus keine ausführliche dogmatische Abhandlung über diesen Gegenstand zu liefern gedenken; überhaupt alle Polemik meidend, Alles gerne als gesetzlich hingehen lassen, was die strengste, aber unparteiische Orthodoxie für sich in Anspruch nehmen kann. Wir haben auch gar nicht im Sinne, alle nichtmosaischen Lehren und Satzungen des Talmuds als nichtig zu erklären; nicht einmal über den spätern Rabbinismus möchten wir ein so allgemeines Urtheil billigen. Nur gegen die Meinung und Behauptung müssen wir kämpfen und ihre Anerkennung nachdrücklichst abweisen, welche das Judenthum in seiner jetzigen Gestaltung als ein compactes, unantastbares Religionssystem betrachtet, in welchem jeder Brauch, jede Form, jede Satzung ein unabänderliches Gesetz bilde, so heilig, als hätte es Gott durch Moses geoffenbaret.

Weit entfernt, einen Ankläger der Rabbinen früherer Zei-

---

lich, der kleinere mündlich; R. Jochanan sagt, der größere Theil ist mündlich und der kleinere schriftlich. —

*) Z. B. טעם כעיקר ferner בשר חיה בחלב u. s. w.

**) Kiduschin fol. 39, a. אמר ר' יוחנן ערלה בח"ל הלכה למשה מסיני וכו': es ist das Daseyn des überlieferten Gesetzes unbezweifelt; aber der Betreff nur, nicht auch der ganze Inhalt oder die Art der Anordnung ist klar bekannt; vielmehr wird R. Jochanan durch eine Einwendung und nochmaliges Nachsinnen erst darauf geführt, wie die Überlieferung lautete. Es ist dieses Faktum eine Bestätigung zu S. 18. Anmerk. *, daß die Überlieferungen nicht wörtlich waren.

ten machen zu wollen, ehren wir vielmehr den ernsten, von aller Heuchelei fernen und nur nach Heiligung strebenden Willen, welcher sie in allen ihren Worten und Thaten leitete, wovon ihr ganzes Leben Zeugniß gab; — aber nichtsdestoweniger protestiren wir gegen das Verfahren, welches die Rabbiner vergangener Jahrhunderte für infallibel erklärt, so daß man auf ihre Worte schwören dürfte; nichtsdestoweniger protestiren wir gegen die Stabilitätsverehrung, welche das Recht Anordnungen zu treffen zur Förderung, Mehrung und Belebung des religiösen Sinnes mit den letzten Decennien als erloschen erklärt. Kurz, wie unantastbar die Lehren und Zeremonialsatzungen des ächten Mosaismus seyen: dieser Vorzug kommt den talmudischen oder gar den rabbinischen Aussprüchen in keinem Falle zu. Diese letzteren sind menschliche Worte, von Menschen ausgesprochen, die dem Irrthume ausgesetzt waren, wie alle Menschen.

Sind Anordnungen von Rabbinen und bestehende Observanzen heiliger Natur; beruhen sie auf gesunden Gründen; ist heilsam ihre Wirkung: welcher Geistliche, welcher Religiöse würde solche Satzungen nicht hochhalten und ehren? Aber wenn Superstition die Mutter, Mißbrauch der Pflegevater von Gesetzen gewesen; wenn Satzungen auf Vorurtheile sich gründen, oder zu diesen geworden, und wo Segen gehofft wurde, nur Schaden sich zeigt; wenn Gebräuche, anstatt den religiösen Sinn zu wecken, ihn lähmen, anstatt den Glauben zu beleben, ihn nur tödten, und anstatt das Sittlichkeitsgefühl zu fördern, nur hemmen — geböte da die Religion nicht laut und kräftig, zu läutern und zu reinigen, zu bessern und zu veredeln? Dürfte da den gelernten Menschen-Satzungen die göttliche Lehre geopfert werden?

Diese Gefahr drohte dem Israelitenthum in der Zeit erstvergangener Jahrhunderte, in welcher der Geist der Wissenschaft-

lichkeit und der Hauch des Lebens immer mehr gewichen war, bis sein göttlicher Geist sich wieder regte, und Männer erweckte und begeisterte, um zu erwecken und zu begeistern; bis ein Mendelsohn mit ruhiger Kraft, frommen Muthe und hoher Geistesbildung aufstand, und mit ihm und nach ihm viele wackere Männer, welche ohne Furcht vor Menschen und ihrem Urtheile und voll Ehrfurcht vor Gott und seiner Lehre der Wahrheit das Wort redeten, und die göttlichen Worte und Zeugnisse der heiligen Schrift lehrten und verbreiteten. Der fromme Sinn, der heilige Glaube, die reine Wahrheitsliebe, die nie erloschen, nur zurückgedrängt waren, erwachten mit neubelebter Kraft in ihrer Frische und Fülle. Auch die Regierungen, welche ehedem um das religiöse und geistige Leben in Israel sich nicht kümmerten, richteten nun ihren Blick auf diese Klasse ihrer Unterthanen und machten diese heilige Angelegenheit zum Gegenstande ihrer väterlichen Fürsorge, in welcher sie weise Anordnungen trafen zur Hebung des religiösen Sinnes, zur Aufklärung des frommen Geistes, zur Kräftigung des gläubigen Gemüthes. Bayerns geliebter, nun höchstseliger König Maximilian war nicht der Letzte in der Reihe dieser edlen Fürsten. Sein wohlwollendes Herz trug schon im Jahre 1813 väterliche Fürsorge für die religiöse Bildung der israelitischen Unterthanen. Und was der unvergeßliche Vater in Liebe begonnen, das förderte weiter der weise und gerechte Sohn, Bayerns ruhmbekrönter Ludwig. Dem ernsten tiefblickenden Hochsinne dieses rastlos wirkenden Königs verdanken wir manche schöne Anordnung für die Synagoge und die Schule Israels. Auch das mehrbelobte höchste kgl. Ministerial-Rescript ist ein schöner Ring in der Kette dieser weisen Verordnungen. Mit tiefem, ehrfurchtsvollsten Danke empfieng daher jeder Israelite, welcher eben so fern von Fanatismus als Indifferentismus steht, diesen Königlichen Ausspruch,

der in seinem Geiste aufgefaßt und mit Energie gehandhabt, segensreiche Früchte bringen wird.

Wir fragen nicht mit Vielen, was mag wohl das Motiv dieses höchsten Entschlusses gewesen seyn? Uns scheint diese Frage keineswegs zunächst zu liegen; — denn wozu lange nach Gründen segensreicher Anordnungen fragen? — Uns kümmert vielmehr nur der Sinn der Entschließung, nicht der Beweggrund. Auch ist jede Antwort auf diese Frage, so lange sie nicht officiellen Charakter hat, eine unzuverlässige Präsumption, geschöpft aus dem grund- und bodenlosen Ocean der Vermuthungen. Weder der Muthmassung, als hätte eine dem retrograden Principe huldigende Partei auf dem Wege geheimer Denunciation das Lehren und Wirken einiger wissenschaftlicher Rabbiner anzuschwärzen gewußt; noch auch der Behauptung, als hätten einige Rabbiner wirklich durch Wort und That die Dogmen und Gesetze des ächten Mosaismus verläugnet, und wäre sonach in dem einen oder andern die Ursache der kgl. Ministerial-Verordnung zu suchen, können wir Glauben schenken: der ersteren nicht, weil wir fest vertrauend auf die Weisheit und Gerechtigkeit Eines Königs Ludwig und seiner Regierung, nicht fürchten dürfen, daß die Stimme grundloser Verläumdung Gehör gefunden; der letzteren nicht, weil kein Beispiel bekannt geworden, daß irgend ein bayerischer Rabbiner sich Gravamina solcher Art hätte zu Schulden kommen lassen. Muß denn aber auch gerade in solchen Vorfällen das Motiv der Ministerial-Verordnung gesucht werden? Ist denn eine präservative oder prophylaktische Maßregel zur künftigen Norm im Allgemeinen, ohne Tadel und Verweis gegen Einzelne, eine Undenkbarkeit in der Gesetzgebung? Sollte etwa — wie Solon keine Strafe auf das Parricidium gesetzt, um nicht in den Gesetzen durch unnöthige Strafdrohung auf das Verbrechen erst aufmerksam zu machen

und dazu anzureitzen — jeder Paragraph in der Legislatur einem Fehltritte im Leben seine Entstehung verdanken müssen? Ist's so gewaltig auffallend, daß eine für das religiöse Heil ihrer Unterthanen ernstlich besorgte Regierung sich offen und klar über die Anforderungen ausspreche, welche in religiöser und scientivischer Hinsicht an die Kandidaten der Theologie gestellt werden sollen? Gesetzt, es wäre bloß der erste Theil belobter königl. Verordnung, welcher gründliche Bildung von dem anzustellenden Rabbiner fordert, erschienen: so würde wohl Niemanden diese Instruktion aufgefallen seyn, und kaum Einer hätte nach Ursache und Veranlassung gefragt, obwohl über die wissenschaftliche Bildung der Rabbinen die bayerische Staatsregierung schon im Jahre 1813 ein analoges Gesetz erlassen hatte. Und jetzt, da verlangt wird, daß der israelitische Theolog den positiven Lehren und Geboten seines Glaubens zugethan sey, fragt staunend Einer den Andern, warum und wozu dieser Befehl? Als wäre ein solcher Befehl nicht an sich erklärlich und rathsam, zumal bis jetzt alle Blätter der Gesetzessammlung über den religiösen Standpunkt und die geistliche Wirksamkeit der Rabbinen tiefes Stillschweigen beobachteten.

Wir wollen damit keineswegs die Ansicht aussprechen, daß eine erneuerte Bestimmung über die wissenschaftliche Bildung der mosaischen Geistlichen weniger nothwendig gewesen; nein, im Gegentheile wissen wir wohl, wie noth eine Einschärfung der früheren Bestimmung that, da bis auf die neueste Zeit Kandidaten, welche ihrer starken Unkenntniß wegen — weil sie nicht einmal der hebräischen und der Mutterspache kundig waren — von einer Kreisregierung und deren Prüfungs-Commission als untauglich zurückgewiesen wurden, gleich unmittelbar darauf bei einer andern die Note guter oder gar sehr guter Befähigung erhielten! Um solchen Erscheinungen für die Zu-

kunft vorzubeugen, wäre deshalb sehr wünschenswerth, daß einstweilen, bis eine allgemeine Verordnung über das Studium, Examen und die Stellung der Rabbiner erfolgen wird, Se. Majestät bestimmen zu lassen geruhten, was unter einer gründlichen Bildung der Rabbinen zu verstehen, oder eine namhafte Angabe der zu erwerbenden Kenntnisse, eine specielle Benennung der einzelnen Branchen der allgemeinen Wissenschaften und der mosaischen Theologie insbesondere zu geben; wobei freilich der Rath sachverständiger Israeliten nicht außer Acht gelassen werden sollte: Doch hierüber bei einer andern Gelegenheit mehr.

Hier fassen wir den 2ten Punct des Königlichen Ministerial-Erlasses ins Auge, über dessen Entstehung — wiewohl er die zarte Seite der Glaubens- und Gewissensfreiheit berührt — wir uns also gar nicht wundern, und dessen Inhalt uns nur erfreuen kann. Wie gerne wir zugeben, daß Gesetze, welche regulirend in die Entwicklung und Thätigkeit des innern, religiösen Lebens eingreifen sollen, nur mit sorgfältiger Vorsicht entworfen und gegeben werden müssen: so kann doch von der gegebenen Verordnung nichts anders gesagt werden, als daß sie, ihrer ganzen Abfassung nach, als eine höchst weise und wohlwollende Vorschrift sich documentire. Denn was fordert dieses Rescript von dem Rabinner? Den Glauben an die Lehren, deren Herold er seyn will; die Anhänglichkeit an die Satzungen, als deren Interpret er berufen ist; kurz, mosaischen Glauben und mosaisches Leben von dem mosaischen Geistlichen. Solch eine Anforderung ist doch wahrlich kein Eingriff in die Gewissensfreiheit, sondern im Gegentheil ihre schönste Anerkennung und Aufrechthaltung. Möge es nicht immer rathsam, weil nicht ersprießlich, seyn, den gelehrten Forschern auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Theologie eine Zwangsjacke anzulegen

und diktatorisch Gang und Ziel wissenschaftlicher Untersuchungen abzumarken, wie dies auch von unserer Regierung nie geschehen ist: so bleibts jedenfalls gerecht und billig, von dem practischen Geistlichen zu erwarten, daß er treu lehre und handhabe die wesentlichen Lehren und Gesetze des Religionsbekenntnisses, als dessen Wächter und Ausleger seine Kirchengemeinschaft ihn bestellt hat. Wessen Überzeugung mit den kirchlich unbezweifelten Dogmen und Vorschriften sich nicht befreunden kann: der hat keinen Beruf zu dem Lehramte unter den Bekennern derselben; er darf somit auch keine Lust nach diesem Amte tragen, ohne sein Gewissen zu verletzen. Dieser Grundsatz ist zu vernünftig und gerecht, als daß dessen Anwendung auf die Volkslehrer und Prediger oder die Rabbiner Israels nicht gut geheißen werden müßte.

Aber, hören wir fragen, will denn das königl. Ministerial-Rescript wirklich nichts mehr und nichts anderes erzielen; oder spricht es nicht vielmehr ein Anathema über jede Reform des Judenthums aus, da es alle Neologie den Rabbinen untersagt, d. h. die Anhänger der Neologie nicht zur Bekleidung eines Rabbinats zulassen will? Wir negiren geradezu diese Frage, und behaupten, daß nach dem unzweideutigen Sinne des Rescriptes wohl jede Reform des Mosaismus, nicht aber jede Reform des Judenthums zurückgewiesen wird. Denn lasset uns den Begriff der Neologie in seinem Zusammenhange mit dem ganzen Inhalte der Verordnung auffassen, und nicht dem Worte an sich, herausgerissen aus der ihm seine Deutung gebenden Stellung, eine willkührliche Explication beilegen: so werden wir in dem Verbote der Neologie für die Rabbinen nicht etwa die unbedingte Verwerfung jeder auf Veredlung des Judenthums hinzielenden Anordnung finden, sondern nichts als die Perhorrescirung aller mit dem Mosaismus in Widerspruch ste-

henden Lehrweisen und Anordnungen. Das Wort Neologie — versteht man nicht darunter eine bloße Neuerungssucht, welche, wie immer beschaffen, als ein krankhafter Zustand verwerflich erscheint; wovon aber alle bayerischen Rabbiner frei zu sprechen sind, indem noch keinem die Lust angewandelt, den Ruf eines Reformators sich zu erwerben; — das Wort Neologie, sagen wir, an und für sich, läßt keine absolute Definition zu, weil es als ein bloß relativer Begriff auch nur in der gegebenen Relation verstanden werden kann; ohne dieselbe aber vag und unbestimmt bleibt, so daß Neologie in jeder Confession dem Inhalte nach, eine sehr verschiedene Auslegung hat. Wir sind keineswegs ein Freund der nun bei Vielen zur Mode gewordenen Manier, alle Begriffe von allgemeinem Inhalte, kurz Gattungsbegriffe in ihrer höhern Idee, wie z. B. „Menschheit" oder den Ausdruck „ein Mensch seyn" vage Begriffe zu nennen. Eine solche Ansicht giebt ein lautes Zeugniß von der Engherzigkeit oder dem beschränkten Standpunkte derer, welche auf diese Weise gerade die höchsten, universellsten Begriffe zu vagen machen wollen. Vielmehr erkennen wir in jedem, noch so allgemeinem Begriffe seine Bestimmtheit und Sicherheit an, sobald er einen concreten Inhalt hat; ja, wir schätzen denselben desto höher, je reichhaltiger und umfangsreicher sein Inhalt ist. Allein der Ausdruck Neologie an und für sich wäre darum ein vager zu nennen, weil er nur im Gegensatze zu einem andern Begriffe oder einer andern Doktrin einen bestimmten Sinn enthielte. Dieser Gegensatz ist daher in der königl. Ministerial-Entschließung wohlweislich ganz deutlich hervorgehoben, weshalb über die Bedeutung von Neologie in dieser Entschließung kein Zweifel herrscht. Unter Neologie kann nämlich im vorliegenden Falle sonst nichts weiter verstanden werden, als jedes neuere, dem ächten Mosaismus widerspre-

chende Lehrsystem in dem Israelitenthum, kurz das Antimosaische.

Das den Lehren und Satzungen des ächten Mosaismus Entgegengesetzte, das Antimosaische, Neologische, oder wie man es sonst nennen mag, kann jedoch zwiefacher Natur seyn: entweder 1) ein Minus, d. h. die Verläugnung mosaischer Lehren und Gesetze, oder 2) ein Plus, d. h. die Annahme der dem Mosaismus fremdartigen und mit ihm nicht homogenen Lehren und Satzungen als mosaische. Beide Methoden sind Abweichungen und Heterodoxien des mosaischen Religionssystems; jene dadurch, daß sie Dogmen und Vorschriften, die wirklich mosaisch sind, nicht glaubt und annimmt; diese dadurch, daß sie Lehrsätze und Verordnungen in die mosaische Religion aufnimmt, welche unmosaisch oder dem Mosaismus gar entgegenstehend sind. Die Mosislehre schreibt vor (5 B. Moses 13, 1.): „die ganze Lehre, welche ich euch heute befehle, sollt ihr beobachten; du sollst nichts hinzufügen, und nichts davon wegnehmen.“ Demnach sind willkührliche Zusätze eben so sehr, als nicht statuirte Verminderungen als unmosaische und neologische zurückzuweisen. Kaum halten wir für nothwendig, die Versicherung zu geben, daß wir damit durchaus nicht dem starren Karäismus das Wort reden wollen, zumal wir schon die Heiligkeit der Tradition und den Segen der mündlichen, auf den 13 Kategorien basirten Auslegung anerkannt, und beide als integrirende Glieder des Mosaismus aufgestellt haben.

Fragen wir nun, nachdem der Begriff des Mosaismus und der Neologie festgestellt ist, ob unter den jetzt lebenden Rabbinen die sogenannten neuen Rabbinen den Vorwurf eines von dem ächten Mosaismus neologisch abweichenden Strebens verdienen: so müssen wir — wie paradox dies dem Uneingeweihten erscheinen möge — offenherzig das Bekenntniß ablegen, daß

nach unserer festen Überzeugung die neuen Rabbinen ganz frei davon zu sprechen seyen, während die alten Rabbinen kaum die Beschuldigung der Mißgriffe gegen den ächten Mosaismus von sich abzuwälzen vermöchten. Doch wir hassen das Amt eines Anklägers und wollen nichts, als Mißverständniß und falsche Aburtheilung möglichst entfernen; zu dem Ende die irrigen Vorstellungen über und die ungerechten Verdächtigungen gegen die nach einer Veredlung des Israelitenthums strebenden Rabbinen in die gehörigen Schranken zurückweisen. Selbst wenn wir den Begriff des Ächtmosaischen in der oben nachgewiesenen wissenschaftlichen Bedeutung nicht ganz strenge festhalten wollen; selbst wenn wir also um allen Widerspruch zurückzuhalten, noch manche talmudische Gesetze, die wir keineswegs dem Mosaismus beizuzählen vermögen, als sanktionirte und uns verbindende zugestehen: so dürfte doch in keinem Falle die nach einer Verbesserung des jetzt bestehenden Israelitenthums strebenden Rabbinen der Verdacht eines neologischen Handelns und Lehrens treffen. Wir fragen, in wie fern auch nur der Schein eines solchen Verdachtes auf diese Männer, die auch nicht eine Veränderung vorgenommen, welche sich nicht nach dem mosaischen Lehrsystem rechtfertigen ließe, fallen könne. Ist nur eine Verbesserung, welche die so hart verdächtigten Rabbinen gelehrt, oder in den Cultus eingeführt haben, den als positiv geltenden Lehren und Satzungen des Mosaismus zuwider? Sind nicht alle diese Reformen, ohne Ausnahme, nach den Vorschriften der mosaischen Religionslehre gerechtfertiget und gut geheißen, wo nicht gar anbefohlen und deren Abweisung gemißbilliget? Denn die Anordnungen dieser Rabbiner beschränken sich meist auf die Hebung des bis zum Spotte gesunkenen Gottesdienstes; indem sie die Synagoge, welche wegen des darin herrschenden Geschrei's, des unruhigen Benehmens u. s. w. unter dem Na-

men der Judenschüle zum Sprichworte geworden, wieder zum Tempel der Andacht und der Belehrung weihten.

Was hatten denn jene sogenannten alten Rabbinen in den letzten Jahrhunderten mit wenigen edlen Ausnahmen für den Gottesdienst gethan? Die Stimme der Belehrung, welche von Esra's Zeit an (Nehemia VIII., 8.) lange und segensreich zur Verbreitung und Befestigung der Religiosität unter den Gemeinden Israels an Sabbath- und Festtagen gehört wurde, war verstummt, und kaum, daß noch einzelne Rabbinnen zwei Sabbathe im ganzen Jahre einen selten zur Erbauung der Hörer geeigneten Vortrag hielten! Anstatt die Gebete mit Anstand und Ruhe, mit Inbrunst und Andacht vorzutragen, wurden sie der Art übereilt gesprochen, daß mit Mühe das Ohr sie vernehmen, vielweniger das Herz sie fassen konnte! Während die Synagogen-Lehrer einen recitativen Vortrag zur Pflicht machten; während Melodien, welche nicht heiliger Natur sind, und alles Singen zwischen den Wörtern verboten waren: fanden die profansten Gesangsweisen Eingang, und die Aussprache wie der Vortrag der Gebete mußten den Tiraden und dem Geschrei der Vorsänger, welche den Zusammenhang der Wörter unterbrachen, weichen!

An dem Trauerfeste der Zerstörung Jerusalems schlief ein Theil der Anwesenden auf Säcken; ein anderer unterhielt und beschäftigte sich mit Dingen, die wir Ehren halber gar nicht nennen mögen; ein dritter endlich ergötzte sich an den unheiligen Melodien, nach denen Einzelne die sogenannten Klaglieder vorsangen; und dies Alles — ohne Rüge, in Gegenwart der Rabbiner! Ja, diesen gräulichen, irreligiösen Unfug ließ man gewähren, wußte ihn sogar zu beschönigen mit dem mißverstandenen Satze: „die Observanzen unter Israel sind Gesetze“: מנהג של ישראל תורה הוא.

Doch gegen diese Reformen der wissenschaftlichen Rabbinen, gegen die Abschaffung dieser und vieler ähnlichen Mißbräuche wendet jetzt — freilich nachdem fast die Noth dazu gezwungen — kaum ein alter Rabbiner mehr etwas ein; vielmehr suchen diejenigen, welche nicht zu störrig sind, die Verbesserungen nachzuahmen.

Aber — und das ist der Gegenstand der Anklage — die jüngern Rabbiner haben auch heilige Gebete, welche seit längerer Zeit der jüdischen Liturgie einverleibt waren, wieder abgeschafft. Wir wollen hier nicht, wie wir schon oben bemerkt, auf den wesentlichen Mosaismus zur Vertheidigung hinweisen; wir wollen uns nicht auf die Wahrheit berufen (S. Maimonides Tephilla I., 1 — 3.), daß wohl die Pflicht zu beten mosaisch genannt werden könne, keineswegs aber die Gebetsformeln selbst; weil Zeit und Ausdruck der Andacht bis zu Esra's Tagen dem Betenden selbst überlassen blieben. Nein, wir gestehen vielmehr zu, daß alle diejenigen Gebete, deren Autorschaft der großen Synode oder Synagoge zugeschrieben werden kann, von jedem einzelnen Rabbiner als unantastbar und sanktionirt betrachtet werden müssen. Allein welcher Sachverständige möchte die Masse der später dazu gekommenen Gebetsformeln mosaisch, oder auch nur talmudisch nennen? Wer dürfte es auch nur wagen, den größern Theil dieser Gebete, welche unter dem Namen Piutim, Selichoth u. s. w. bekannt sind, mosaisch oder talmudisch zu rechtfertigen? Verwarfen nicht die ersten und gelehrtesten Rabbinen Israels das Beten dieser Piutim als etwas Sündhaftes? Haben die Namen eines Ebn Esra, Maimonides, D. Kimchi, Abudraham und anderer Rabbinen nicht sonst einen guten Klang in der Synagoge, daß ihre Urtheile und Aussprüche über diesen Gegenstand der Liturgie nicht volle Berücksichtigung, Beherzigung und Befolgung verdienten? Und

welche Gebetstücke wurden denn aus dem öffentlichen Gottesdienste gewiesen? Solche, deren Inhalt für unsere Tage, in denen Israel nicht mehr der Raubgewalt blut- und geldsüchtiger Verfolger preiß gegeben ist, zu keinen Gebeten sich mehr eignen; solche ferner, welche ob ihrer kabbalistischen Anspielungen, nach den Grundsätzen des Talmuds, gar nie Gegenstände des öffentlichen Gottesdienstes werden durften; solche endlich, welche ihrer Sprache wegen, ob sie auch von einer kranken und überspannten Einbildungskraft großartige Produkte der Poesie genannt werden mögen, jedenfalls den Charakter eines Gebetes, oder die Eigenschaft, Geist und Herz mit Andacht zu erfüllen, entbehren. Waren diese Gebete nicht Störungen der Erbauung? Fehlte es etwa unserer Liturgie an schönen und erhebenden Gebeten, daß die Einschaltung solcher nichts frommenden Gebete nicht zurückgewiesen werden müßte? Schreibt doch der Talmud klar und deutlich vor, daß die Sprache, in welcher die Gebete abgefaßt sind, eine reine und richtige seyn müsse; gibt uns doch der Talmud das Dogma, daß es besser sey, wenig mit Andacht, als viel andachtslos zu beten טוב מעט בכוונה וכו׳. War aber bei diesen später hinzu gedrungenen, von den bedeutendsten Rabbinen nicht gut geheißenen Gebetstücken Andacht zu finden, ja, nur möglich und denkbar? Die Erfahrung hat diese Frage längst für uns beantwortet. Wir halten es sogar für eine Beleidigung sachkundiger Leser, noch ein Wort hierüber zu verlieren, und fordern laut und öffentlich auf, uns auch nur Ein haltbares Gesetz gegen die Abschaffung dieser Gebete nachzuweisen.

So trifft denn ob aller Abänderungen, welche einige Rabbiner — denn Vielen fehlte es an Muth, oder Einsicht, oder Aufrichtigkeit — in dem Cultus vorgenommen haben, diese Rabbinen kein Vorwurf eines neologischen Strebens, kein

Schein einer unmosaischen Häresie, kein Tadel eines reformatorischen Ehrgeizes. Im Gegentheile manifestirt sich in allen diesen Reformen ein ernster Geist positiven Glaubens, ein reiner Eifer für die Erhebung religiöser Formen, eine für das Heilige begeisterte Liebe.

Vielleicht jedoch mögen auch Unbefangene, welche gegen diese Einrichtungen an und für sich nichts einzuwenden haben, das an den Männern, welche dieselben zur Ausführung gebracht, tadeln, daß sie nicht geduldig der Einführung einer allgemeinen für alle israelitischen Cultusgemeinden Bayerns geltenden Synagogenordnung harrten. Wohl — so hören wir von mancher Seite sprechen — verdienen diese gottesdienstlichen Verbesserungen ihre Anerkennung; aber dadurch, daß einzeln gewirkt wurde, ist die Einheit des israelitischen Gottesdienstes gestört worden, weshalb jene Verbesserungen wo nicht ungerecht und unerlaubt, doch wenigstens unbesonnen und übereilt genannt werden müßten. Wie, ist es denn wirklich mit diesen Einwendungen ernstlich gemeint? Wie, war denn in diesem Gebiete des Gottesdienstes je eine Einheit und Gleichheit in den Synagogen zu finden? Wurde nicht längst hier das gebetet, was anderswo keine Aufnahme gefunden hatte? Sind etwa bloß die deutschen, polnischen und portugiesischen Liturgien von einander abweichend, ohne daß unter den deutschen Gemeinden selbst, ja, fast in jedem größeren Distrikte Verschiedenheit und Abweichung in dieser Art der Gebete herrschte? Und wer hat denn diese Gebete eingeführt? Keine Synode, kein Verein bedeutender Rabbinen, sondern einzelne Männer, und nicht immer ohne Widerspruch. Sollte demnach, was Einzelne gethan oder gestattet hatten, nicht wiederum von Einzelnen umgeändert und geläutert werden können, zumal die Stimme, nicht der Zeit — denn diese hätte kein großes Gewicht in der Wagschale religiöser Gesetze — son-

dern der Religion laut und dringend dieſe Veredlung des Cultus, um ſeinen heiligenden Einfluß zu erhalten, fordert? O, wollen wir doch nicht mit geblendetem Auge und eiſerner Hand an Bräuchen und Formen halten, welche nicht nur in den Dogmen der Offenbarungslehre keinen Grund und keinen Halt haben, ſondern ſogar den göttlichen Geboten widerſtreiten, und Schaden, ſchrecklichen Schaden der Tochter Iſraels bringen; damit wir nicht in der Blindheit der Männer von Sodom den Eingang in das Haus nicht mehr finden, in welchem Engel wohnen, in welchem Gott ſelbſt, den die Himmel und der Himmel Himmel nicht faſſen, uns näher thront.

Wir würden noch einen Punkt, welcher leicht von manchen Gegnern aller Verbeſſerungen als Anklage gegen die Rechtgläubigkeit einiger bayeriſchen Rabbinen benutzt werden könnte, näher beleuchten: hätten wir nicht die Abſicht, über denſelben in einer ihm eigens gewidmeten, an die vorliegende ſich unmittelbar reihenden Abhandlung ausführlicher zu ſprechen. Es betrifft dieſer Punkt einige Aufſätze, welche in der Geiger'ſchen Zeitſchrift von bayeriſchen Rabbinen geliefert wurden. Allein, abgeſehen davon — nur ſo viel ſey hier geſagt — daß wiſſenſchaftliche Unterſuchungen, welche auf dem Wege der Theorie die Wahrheit zu erforſchen und darzuſtellen ſich bemühen, ſo lange ihnen keine praktiſche Ausführung für das Leben gegeben wurde, auch nicht aus dem Gebiete der Wiſſenſchaft gezogen werden, ſomit nicht angeklagt, ſondern nur widerlegt werden müſſen: — ſo bewegten ſich dieſe Abhandlungen ganz und gar im Bereiche des Rabbiniſchen, fern von jedem Angriff auf das Ächtmoſaiſche, vielmehr auf dieſem fußend und daran ſich haltend. Der Gang der Diſputation aber, der Weg der Diskuſſion muß in dem jezigen Judenthume ungehemmt und ungeſchloſſen ſtehen. Es kann das heutige Judenthum durchaus mit keiner andern Con-

fession verglichen werden, in welcher stets Kirchenversammlungen und Kirchenbehörden unter den günstigsten Auspicien frei und ungestört gewirkt und gewacht haben, so daß Wissenschaft mit Autorität verbunden, Hand in Hand gingen, um Inhalt und Form der Lehre zu schützen und rein zu erhalten. Auf dem Judenthume hingegen lastete in den Kämpfen und in der Bedrängniß, unter welchen es seufzte, mit Schwerkraft dieser harte Druck, welcher jede Bewegung und Entwickelung seiner Lehre hemmte, so daß genug gethan war, wenn diese Lehre den Israeliten und die Israeliten dieser Lehre erhalten wurden, ohne daß an eine Sicherstellung gegen Mißgestaltung der religiösen Formen, an eine Abwehr von Vorurtheilen und Mißbräuchen, an eine Abweisung unbegründeter Satzungen gedacht zu werden vermochte. Erst seitdem Ruhe von Außen Ruhe dem Innern gewährte, seitdem das Licht der Humanität wohlthätige Strahlen auf die israelitischen Bekenner warf; seitdem Wissenschaft und Aufklärung auch den Israeliten Erleuchtung und Erleichterung brachten: konnte der erwachte Geist auf dem Wege gelehrter und gläubiger Betrachtung, Wahrheit vom Irrthum, Ächtes vom Falschen, Wesen von Form scheiden lernen. Auf diese Weise trat eine unabweisbare Gährung in dem Israelitenthum hervor: eine Gährung, in welcher allerdings auch das Ferment des Unglaubens nicht völlig zurückgehalten werden konnte, so daß neben der ernsten Aufklärung auch irriger Abfall zum Vorschein kam. Allein im Allgemeinen brachte der wiedererwachte Geist dem alten edlen Stamme des Mosaismus frisches Leben, und nur Finsterniß oder Heuchelei vermögen die segensreiche Frucht dieses Aufkeimens und Aufblühens zu verläugnen. Diese Zeit des Werdens und Bildens ist noch nicht vorüber, und deshalb ist es weise und heilsam, den treibenden Keim zu pflegen und vor Auswuchs zu sichern; aber nicht rathsam und nicht

fruchtbringend, die Kraft dieses Triebes lähmen oder gar ersticken zu wollen.

Wird aber nicht, wenn dieser Kampf des Bildens nicht mit aller Energie zurückgehalten wird, die schreckliche Folge seyn, daß Sektirerei unter dem Israeliten sich geltend mache? Herrschen nicht schon jetzt traurige Zerwürfnisse und Gegensätze, welche die Bekenner des Mosaismus in Parteien trennen? Dieser Einwand wird nicht selten gehört, oft gelesen, und mitunter zur Angriffswaffe gegen die auf eine Veredlung des Judenthums hinarbeitenden Rabbinen gebraucht. Es ist jetzt fast zur Mode geworden, die mosaischen Bekenner in bestimmte Parteien zu theilen, so daß uns hier von einer äußersten Rechten, einer äußersten Linken und einem Juste Milieu, dort von einer vierfachen Partitur der Glaubensansichten unter den Israeliten, wozu eine gründerische Nomenclatur willkührliche Benennungen schafft, gesprochen und declamirt wird. Wir können nicht umhin, diese ganze Eintheilungssucht eine Krankheit unserer Zeit zu nennen, welche wenigstens als unisraelitisch, da sie dem Wesen und der Geschichte der mosaischen Religion entgegen steht, verworfen werden muß. Das Israelitenthum kennt im strengen Sinne keine Sekten. Nur eine einzige Secte bildete sich, sich separirend von der Gemeinschaft der Bekenner — der Saduzäismus der ältern Zeit, der noch bestehende Karäismus in unserer Zeit. Aber diese beiden Erscheinungen, ihrem Wesen nach nicht sehr von einander divergirend, wiewohl letzterer vorzüglicher dastehet, sind, abgefallene, untreu, gewordene Bekenntnisse, welche für sich abgeschlossen dastehen, und mit welchen keine Partei der Israeliten unserer Zeit parallel gestellt werden darf. Denn unter allen Rabbinen unserer Zeit ist auch nicht Einer aufgetreten, welcher das Dogma der Tradition, wie jene beiden Secten, geläugnet hätte. Alle Israeliten aber, welche in

dem Glauben an die heilige Schrift und an die Tradition des Mosaismus einig sind, mögen sie auch über einzelne Satzungen, über Aussprüche des Talmuds und der Rabbinen verschiedener Ansicht seyn, umschlingt das Band eines Glaubens, und von Sectirerei kann keine Rede seyn. Diejenigen Israeliten dagegen, welche überhaupt keine Offenbarung annehmen und die Vernunft einzig und allein für die Quelle aller religiösen Wahrheiten halten, können nicht als eine Secte des Judenthums aufgezählt werden, sondern sie bilden eine Schule mit allen denen, welche in ihrem Herzen zu keinem positiven Glauben schwören, gleichviel in welcher Religion oder Confession sie stehen.

Worauf also ruht das Recht der Parteieintheilung? Welches Princip und welchen Grund weiß man anzuführen zur Rechtfertigung dieses Trennens und Theilens, zur Rechtfertigung des Verdammens und Verketzerns der Männer, welche, feststehend in dem Glauben des Israeliten, in nicht wesentlichen Lehren und Gesetzen andere Ansichten und Aussprüche, die sie noch dazu geschichtlich begründen, aufstellen, als der Theil unter den Israeliten, welcher, unbillig genug, sich allein die Orthodoxie vindicirt. Haben unsere Väter auch so gehandelt? Könnt ihr auch nur ein Blatt im Talmud leicht auffinden, auf welchem nicht Disputationen und abweichende Meinungen uns entgegen treten? Galten die unter sich oft nicht übereinstimmenden Schulen eines Hillel und Schamai als Secten, von welchen eine gegen die andere den Bannstrahl der Verdammung geschleudert hätte? Nein, das Band der Liebe und der Freundschaft umschlang sie, obgleich sie in vielen Dingen ganz entgegengesetzte Ansichten aufstellten, und die eine erlaubte, was die andere verbot; die eine zum Gesetze machte, was der andern nicht dafür galt. Aber sie suchten die Wahrheit in dem Frieden,

und den Frieden in der Wahrheit, um zu erfüllen die Worte des Propheten (Zacharias Cap. VIII., 19.) „die Wahrheit und den Frieden sollt ihr lieben.“ ללמוך שחיבה וריעות נוהגים וה בוה לקיים מה שנאמר האמת והשלום אהבו Jebamoth fol. 14, b. Auch der einzelne Rabbiner, welcher von dem Grundsatze der Majorität seiner Collegen abwich, wurde darum noch nicht als ein Parteigänger und Dissident verschrieen, sondern seine Ansicht wurde gehört, geprüft und berücksichtiget.

Glaubt aber nicht, daß solche Abweichungen blos im Bereiche der Theorie und nicht auch auf dem Felde der Praxis getroffen wurden. Nein, auch in den wichtigsten Gesetzen konnte ohne alle Anfechtung der Lehrer seine eigene Ansicht, seinen abweichenden Grundsatz practisch ins Leben einführen. So lebten und handelten die Schüler Hillels und Schamais ganz dem Systeme ihrer Schule entsprechend. (Edioth IV., 8. Jebamoth l. c. a.) An letzterer Stelle wird uns ausdrücklich gelehrt, daß den Rabbinaten in den verschiedenen Distrikten ohne Anstand dieses Recht, ihre Ansicht auszusprechen und auszuführen gestattet war *). Erzählt uns nicht der Talmud bei einer Diffe-

*) אמר אביי כי אמרינן לא תתגודדו כגון ב' בתי דינים בעיר אחת הללו מורים כדברי בית שמאי והללו מורים כדברי בית הלל אבל שתי בתי דינים בשתי עיירות לית לן בה אמר ליה רבא והא בית שמאי ובית הלל כשתי בתי דינים בעיר אחת דמי אלא אמר רבא כי אמרינן לא תתגודדו כגון בית דין בעיר אחת פלג מורין כדברי בית שמאי ופלג מורין כדברי ב' הלל אבל שתי בתי דינים בעיר אחת לית לן בה. Abaje sagte, wenn wir auch sagen „ihr sollt euch nicht in Parteien trennen“ (bekanntlich die talmudische Auslegung der Worte 5 B. Moses 14, 1): so ist dies nur der Fall bei zwei Rabbinaten in einer Stadt,

renz der Ansichten zwischen Rab und Samuel, daß die Bewohner Babels und dessen Umgebung ihrem Lehrer Rab, die Bewohner Nehardeas und dessen Weichbild ihrem Lehrer Samuel Folge leisteten Kethuboth fol. 54, a.)? Hat man sich nicht erlaubt, in dem Orte des Rabbi Elieser, damit die Beschneidung vorgenommen werden könne, am Sabbath Holz zu spalten und Kohlen zu machen, um Eisen zu schmieden? Nahm man Anstand an dem Orte des Rabbi Jose aus Galiläa, das Fleisch von Geflügel in der Milch zu essen, obwohl die Majorität der Rabbiner dies verboten hatte? Ja, wird uns nicht erzählt, daß an einem anderen Orte ein Privatmann, der von dieser Licenz Gebrauch gemacht, deshalb nicht getadelt werden konnte, weil er in der Stadt des Rabbi Jehuda hen Bethèra wohnte, der der Ansicht des Rabbi Jose beigepflichtet hatte (Sabbath fol. 130, a. Chulin fol. 116, a. Jebamoth fol. 14, a.)? Finden wir nicht, daß sogar einzelne Rabbinen auf diese Weise von solchen erleichternden Ansichten Gebrauch machten; indem sie, was andere Rabbinen als ein Umzäunungs-Gesetz (שבות) für den Sabbath verboten hatten, da sie anderer Meinung waren, es übertraten (Sabbath fol. 57 a. Jebamoth l. c.)? Möchten doch diese Beispiele als Warnungstafel den Fanatikern unserer Zeit dienen, welche nur allzurasch zum Anklagen und Verdammen bereit und fertig stehen!

---

von denen die einen wie die Schule Schamais und die andern wie die Schule Hillels lehren; aber auf zwei Rabbinate in zwei Städten findet dies keine Anwendung. Ihm entgegnete Raba, daß diese Mahnung, sich nicht in Parteien zu trennen, nur Geltung habe bei einem Rabbinate in einer Stadt, von welchem ein Theil wie die Schule Schamais, ein anderer wie die Schule Hillels lehrt, aber bei zwei Rabbinaten selbst in einer Stadt, hätte dies nichts zu sagen.

Uns aber sollen diese Thatsachen die Lehre geben, wie gehaltlos die Manier ist, welche auf den seichten Grund unbedeutender Abweichungen in unwichtigen Satzungen und Formen hin Parteien und Secten unter den Israeliten aufzählen will. Uns ferner dienen diese Thatsachen als sprechender Beweis und als erhebender Trost, daß jede Divergenz der Ansichten, welche das Wesen der mosaischen Religion nicht berührt, zu keinem Schisma führe, sondern daß im Gegentheil dadurch die Lebendigkeit der Lehre und des Gesetzes gesichert und gewahrt werde. Uns endlich folgt unwidersprechbar aus diesen Thatsachen, daß ungerecht und unbedacht die Beschwerden seyen, welche hie und da gegen die wissenschaftlichen Rabbinen erhoben werden. Denn bedenken wir, daß die jetzt lebenden Rabbinen, welche ob der Verbesserungen, die sie im Judenthume zu erstreben theils erzielten, theils noch suchen, nicht einmal so weit von den bestehenden unwesentlichen Gesetzen in ihrer amtlichen Stellung abwichen, als die obengenannten Talmudisten: wie kann ihnen gerechter Weise noch der Vorwurf eines neologischen Strebens gemacht werden? Doch wiederholen wir getrost, daß eine königl. Staatsregierung in ihrer Erleuchtung und Umsicht auch gewiß weit entfernt stand, dem mehrgenannten höchsten Rescripte die Interpretation geben zu wollen, welche viele Israeliten darin suchen. Die Worte des königl. Rescriptes selbst sprechen, wie schon bemerkt, zu deutlich gegen jede solche Auslegung, und andere königl. Rescripte in dieser Beziehung erhärten und bestätigen unsere Ansicht und Verwahrung.

Wir erinnern nur im Allgemeinen an jenes höchste Rescript des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 24. Decbr. 1834, welches die von mehreren Rabbinen des Obermainkreises eingeführte Synagogenordnung aus dem Grunde bestätigt hatte, weil die Bestimmungen derselben den positiven Lehren der israeli-

tischen Religion nicht widersprechen. Insbesondere aber spricht sich deutlich und klar über diesen Punkt ein an den Verfasser dieser Betrachtungen ergangenes höchstes Rescript des königl. Ministeriums vom 19. Februar 1838 aus. Wir würden dieses kgl. Ministerial-Rescript nie veröffentlicht haben, so wie wir, was wir hiermit gewissenhaft versichern, auch gar nichts zu Veröffentlichung jenes früher in mehreren Zeitungen abgedruckten kgl. Ministerial-Rescriptes vom 9. Decbr. 1837, das unserem Wirken seinen huldvollsten Beifall geschenkt hatte, beigetragen haben. Denn wie hoch wir uns geehrt fühlen, und wie sehr es uns zur Freude und Aufmunterung dient, die Zufriedenheit der uns vorgesetzten Behörden zu erlangen; ja, wie sehr wir wünschen und streben, nebst dem Willen Gottes, auch dem Willen unseres Königs und der Regierung zu entsprechen und gehorsam zu seyn: so wollten wir nie, und werden es nie wollen, mit dem was uns zur stillen Freude dient, in den Augen der Welt glänzen. Aber wo es die Wahrheit in den heiligsten Dingen fordert zu sprechen; da wäre Schweigen Sünde, Bescheidenheit unweise. Die Liebe zur Wahrheit, in welcher wir jeden Irrthum in der fraglichen Angelegenheit entfernen möchten, die Ehrfurcht gegen die Regierung, in welcher uns jede Verkennung dieser gerechten Entschließung vom 30. October v. J. schmerzen würde, heißt uns die oben erwähnte k. Ministerial-Entschließung hiermit folgen zu lassen:

„Königreich Bayern.

„Ministerium des Innern.

„Zur Beseitigung jeder irrigen Deutung, wenn solche ver„sucht werden sollte, über den Sinn und die Absicht der Mini„sterial-Entschließung vom 9. December des v. Js. im unten„bemerkten Betreffe, wird der k. Regierung von Oberfranken, „Kammer des Innern, bemerkt:

„1) Wenn in der gedachten Entschließung dem wohlbemesse-
„nen Streben des Rabbiners Dr. Aub in Bayreuth,
„zur Läuterung der israelitischen Religions-Begriffe und
„Sitten von Vorurtheilen und Mißbräuchen durch ent-
„sprechende Belehrung beizutragen, das Anerkenntniß des
„unterfertigten Ministeriums ausgedrückt worden ist, so
„kann es einem Zweifel nicht wohl unterliegen, daß unter
„dieser Läuterung keine andere verstanden sey, als jene,
„welche entfernt von einer alles verflachenden rationalisti-
„schen Kritik der israelitischen Grundlehren und Ceremo-
„nialsatzungen, vielmehr die Reinhaltung der überlieferten
„mosaischen Lehre und die Aufrechthaltung des Ansehens
„ihrer Satzungen, sowie die Entfernung eingeschlichener,
„dieser Lehre fremder Vorurtheile und Mißbräuche zu ih-
„rem ausschließenden Zwecke hat.

„Eben so kann es

„2) bei der bekannten Persönlichkeit und dem positiven Stre-
„ben des erwähnten Rabbiners Dr. Aub einen Zweifel
„nicht unterliegen, daß durch den Ausdruck „Verbreitung
„gediegener Aufklärung unter seinen Glaubensgenossen"
„nur der Standpunkt höherer sittlicher und religiöser
„Bildung überhaupt angedeutet; hiedurch aber von selbst
„der so verderblichen Neologie, und dem hieraus noth-
„wendig folgenden religiösen Indifferentismus entgegen-
„treten würde.

„München, den 19. Februar 1838.

2c. 2c.

Spricht diese Entschließung des königl. Staatsministeriums nicht deutlich aus, was wir in der vorliegenden Abhandlung auseinander zu setzen suchten? Und schließt sich nicht die neueste, unserer Betrachtung als Grundlage dienende höchste Entschlie-

ßung, nach höchstderen eigenen Worten, an die hier mitgetheilte an?

So hoffen wir denn, alle Freunde wahrer Religiosität unter den Israeliten beruhigt zu haben, und wir würden diese Betrachtungen schließen: hätten wir nicht noch einen Zweifel oder Einwand zu beleuchten.

Verurtheilen nicht die ältern Rabbiner ihre jüngern Amtsbrüder? Haben jene nicht über diese den Bannstrahl der Verketzerung geschleudert? Dürfen wir der Lehr- und Handlungsweise von Männern Zutrauen schenken, in welchen ältere Amtsbrüder nur Abtrünnige und Irreligiöse erkennen? Oder sollten wir glauben, daß jene meist greise Männer entweder unwissend irren, oder vorsätzlich unrecht handeln? Diese und ähnliche Fragen werden nicht selten aufgeworfen; die Beantwortung dieser Fragen bilde den Schlußstein dieser Abhandlung.

Voran schicken wir die Bemerkung, daß schlechterdings nicht alle alten Rabbinen der Richtung ihrer jüngeren Amtsbrüder abhold sind, sondern, wie bekannt, Viele in diesem System die Bahn gebrochen haben, Manche heute noch mitwirksam sind; wie gegentheils viele jüngere Rabbinen gegen alle Verbesserung im Judenthume übermäßig eifern. Um diesen Eifer, diesen falschen Eifer, der als Beleg gegen das System der nach Veredlung des Judenthums strebenden Rabbinen dienen soll, in seinem wahren Lichte zu erkennen, bitten wir, auf dieses Eifern und Verdammen, welches die sogenannten alten Rabbinen seit den letzten Jahrzehnten ausgeübt haben, doch einen Blick zu werfen. Finden wir, daß diese so schnell verdammenden Rabbinen aus Überzeugung und mit strenger Konsequenz stets verfahren sind: so wollen wir zwar beklagen und bedauern, daß Irrthum und Fanatismus so weit führen können; aber doch tadeln werden wir nie

die Personen selbst, welche so handelten, und nicht wundern werden wir uns über die, welche, weil sie ohne Wissenschaft der Religion sind, ihnen unbedingtes Zutrauen schenkten. Finden wir jedoch, daß manche, und gerade solche alte Rabbinen bei aller Unbiegsamkeit des Willens schreiende Inkonsequenzen in den einzelnen Thatsachen begangen haben; finden wir, daß sie heute sich gefallen ließen, was sie gestern verdammten; daß sie als gesetzlich das gaben, wofür nicht ein Gesetzesausspruch zu finden ist: so wird Jeglicher wissen, was er von solchen Verdammungen zu halten habe, welches Gewicht solchen Aussprüchen beizulegen sey, und welches Vertrauen solche Richter verdienen.

Wir wollen nicht von jener Zeit sprechen, obwohl auch sie noch nicht lange vergangen ist, weil wir nur die nächste, kaum zur Gegenwart gewordene Zeit Zeugniß ablegen lassen, damit noch jetztlebende Personen unsere Worte bestätigen können; wir wollen nicht von jener Zeit sprechen, in welcher die Rabbinen einen Israelten ohne Bart als einen Apostaten betrachteten, während jetzt die Rabbinen, welche zur selben Fahne schwören, dieser orientalischen Zierde sich berauben. Aber wer würde es glauben, so es nicht ganz offenbar wäre, daß jüngst verstorbene Mitglieder eines Rabbinats in unserem Jahrhunderte, vor noch nicht 30 Jahren das officielle Gutachten abgaben, die Tracht der sogenannten Sabbatdeckel sey heiliger Brauch, heilige Pflicht des Israeliten! — Wem wäre es unbekannt, daß — es sind kaum 20 Jahre! — mehrere Rabbiner das sogenannte Hamanklopfen am Purimfeste, sage mit Worten, das starke Klopfen mit einem Hammer während des Gottesdienstes, als unabschaffbaren Ritus erklärten; als heilig also eine Sitte, durch die der Tempel der Andacht in eine Werkstätte der Cyclopen verwandelt schien! Und — hört! —

dieser Brauch wird allerdings als ein heiliger und beizuhaltender in dem Buche **Orach Chajim**, welches man uns als Codex geben will, von einem Synagogenlehrer aufgestellt! Wer weiß es nicht, daß Ehefrauen, welche sich erlaubten, fremde Haarlocken zu tragen — eigene waren ganz verpönt — vor kurzer Zeit noch verdammt wurden, obwohl gar kein geltendes Gesetz es verbietet, ja die Mischna es ausdrücklich als erlaubt erwähnt! Ist es nicht notorisch, daß das westphälisch-israelitische Consistorium zu Cassel in diesem Jahrhunderte, weil es den Genuß der Hülsenfrüchte am Passahfeste gestattete, von sehr vielen Rabbinen verketzert wurde, obwohl der Talmud und die angesehensten Rabbinen dieses deutlich und klar erlauben! Und alle diese, oder doch die meisten dieser Sitten, welche als positive Satzungen des Judenthums erklärt worden sind, sind nun gewichen den bessern Ansichten, die sich verbreiteten, und dieselben Rabbiner, welche vorher deren Übertretung verdammten, ließen es sich gerne nachher gefallen, schwiegen oder ahmten nach! Soll ich noch anführen, daß — doch es sind der odieusen Exempel genug! — Denn leuchtet nicht aus diesen Beispielen schon genugsam hervor, daß diese leidenschaftlich eifernden Rabbinen, welche als die Orakel der Religion gelten wollen, bald Bräuche wider die Religionsgesetze bestehen ließen, bald Sitten ungesetzlich nannten, gegen die durchaus kein Gesetz zu finden war. Wie sehr wir als Ursache dieses Verfahrens mehr den Irrthum als die Heuchelei angeben möchten: so stehet dennoch fest, wie unsicher und unsystematisch die Urtheile dieser Männer seyen, und wie wenig Glaubwürdigkeit die Verdammungs-Urtheile dieser Partei verdienen. Jeder Anklage feind, enthalten wir uns eines jeglichen Urtheils über das Verfahren dieser Partei; aber das müssen wir wiederholt hervorheben, daß, wie aus allen diesen

Klagen hervorgehet, die so hart verdächtigten Rabbinen, welche das heutige Judenthum von den ihm fremdartigen Stoffe eingeschlichener Mißbräuche läutern wollen, um es in seinen ächten positiven Lehren und Satzungen zu erhalten, durchaus nicht neuerungssüchtig oder neologisch sind, sondern daß sie sich als treue aufrichtige Anhänger der mosaischen Religion bewähren.

Indem wir diese Betrachtungen schließen, hegen wir den Wunsch, daß sie wenigstens einen kleinen Beitrag zur Beseitigung der falschen Urtheile und Ansichten, welche über das Israelitenthum verbreitet sind, liefern möchten. Denn wir hoffen die Überzeugung hervorgerufen zu haben, daß das Israelitenthum, welches durch den Druck und die Verunglimpfung seiner Bekenner in den vergangenen Jahrhunderten hie und da der Erstarrung und Entstellung nicht entgehen konnte, nicht als das Lehrsystem des Mosaismus betrachtet werden dürfe; weil das Gebäude selbst, wiewohl die Basis nicht erschüttert ward, manche Mißform erhielt; daß demnach der Prozeß, in welchem das Israelitenthum begriffen ist, nur dahin enden werde, die falschen Schlacken auszuscheiden, um im Glanze seiner geläuterten Wahrheit herauszutreten und sich zu halten. Denn weder an Erstarrung noch an Auflösung wird Mosis Lehre erliegen, weil sie Leben mit Geschichte vereint, und Positivität mit Entwickelung sie durchdringt.

Werden diese Wünsche und Hoffnungen, welche uns zur Herausgabe dieser Betrachtungen bestimmten, auch nur theilweise erfüllt: so ist unsere Absicht erreicht; denn wahrlich nur die reinste Absicht hat uns zur Veröffentlichung dieser Worte veranlaßt. Möchten doch diese Worte mit dem frommen Sinne gelesen werden, in welchem wir sie niedergeschrieben haben! Möchte die Kritik, frei von aller Parteisucht, unge-

scheut ihr Urtheil fällen! Nachgewiesene Irrthümer werden wir dankbar annehmen und anerkennen תורה היא וללמוד אני צריך, persönlichen Verunglimpfungen aber mit Stillschweigen antworten. Wir können geirrt haben; aber wir strebten nach Wahrheit, und sprachen aus unsere innigste Überzeugung in dieser hochwichtigen Angelegenheit. —

So reichen wir denn diese Blätter im Vertrauen auf Gott, der Herz und Nieren prüft, allen Freunden der Wahrheit, mit dem Wunsche, daß diese Worte zur Verständigung und Eintracht beitragen möchten. Wer eine bessere Gabe zu bringen vermag — und deren werden Viele seyn — er halte sie nicht furchtsam oder eigensüchtig zurück:

Vive, vale; si quid novisti rectius istis;
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Allen Lesern aber, gleichviel, ob sie das Amt der Kritik ausüben, oder nicht, möge die Versicherung genügen, daß die beste Absicht und der reinste Wille diese Worte uns in die Feder diktirt habe:

ואתם כשם שהכתוני לכף וכות המקום ידין אתכם
לכף וכות.

Nachtrag.
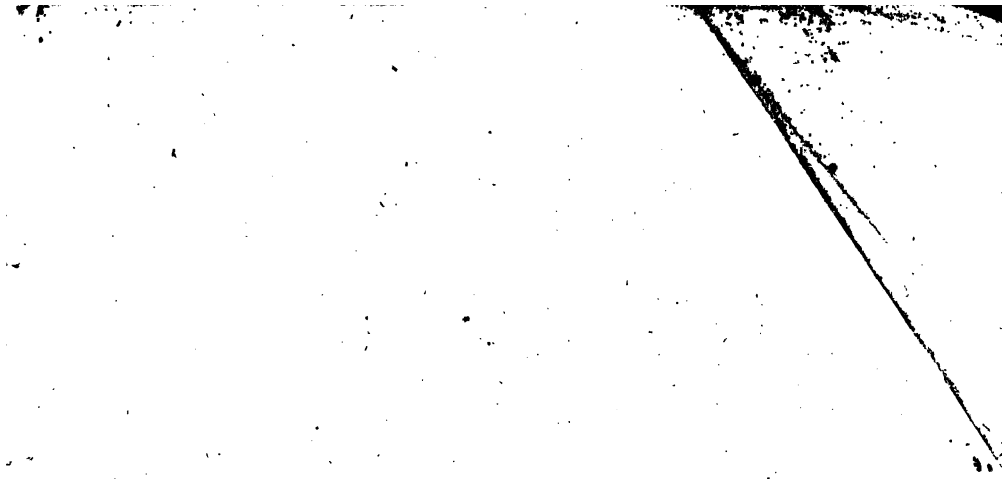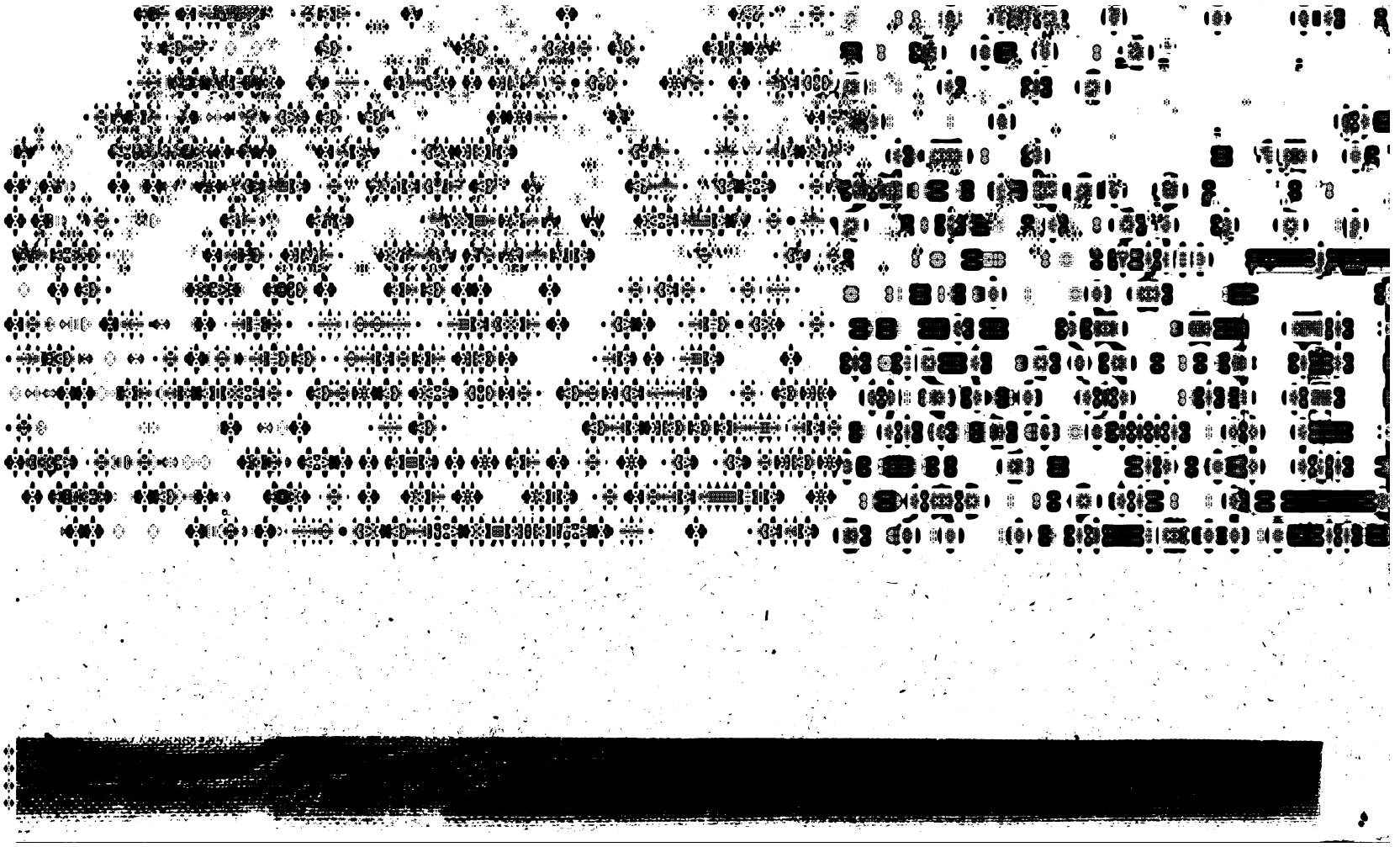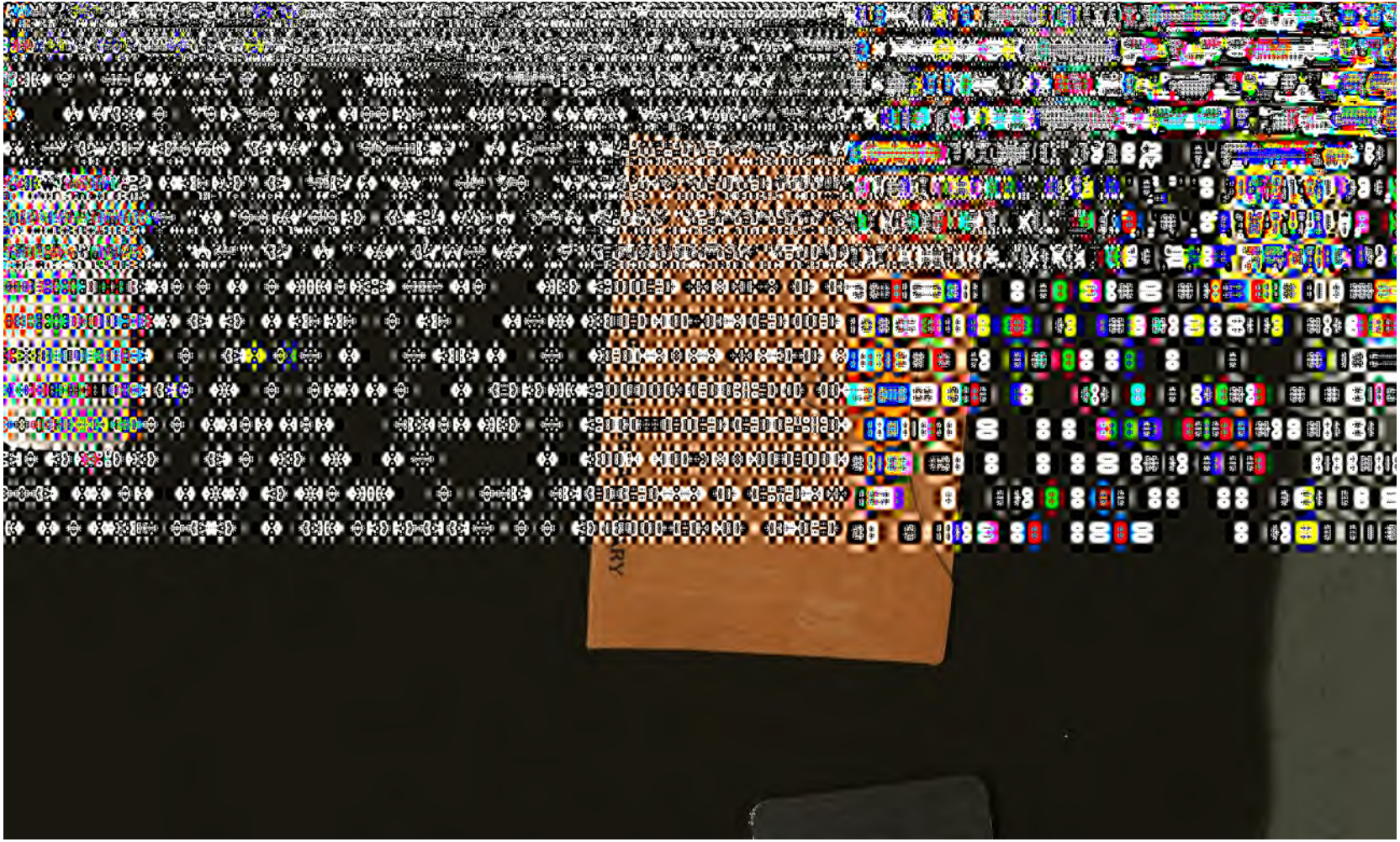
Wir bemerken nachträglich in Beziehung auf Seite 31 ff., daß zwar Maimonides in der Einleitung in sein großes Werk Jad Hachasaka unserer Ansicht entgegen zu stehen scheint; allein abgesehen davon, daß Maimonides Behauptung schwerlich in dem Talmud selbst eine Bestätigung findet, glauben wir kaum, daß diese Behauptung auf alle Fälle und alle talmudischen Gesetzdiscussionen, nach Maimonides selbst, ihre unbedingte Anwendung finden kann; worüber wir bei einer andern Gelegenheit ausführlicher handeln werden.